Mittag-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: i. V. J. Hachfeld in Posen.



Neunundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Nr. 370

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich **drei Mal**, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt **vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland.** Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Montag, 30. Mai.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der **Morgenausgabe 20 Pf.**, auf der letzten Seite **80 Pf.**, in der **Mittagausgabe 25 Pf.**, an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die **Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags**, für die **Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm.** angenommen.

1892

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

70. Sitzung vom 28. Mai, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Das Gesetz, betreffend die Ablösung der auf Grund der **Wegeordnung** an die Provinz **Sachsen** zu zahlenden Rente wird in dritter Lesung angenommen.

Der **Nachtragsetat** betreffend die Wasserversorgung des oberschlesischen Industriegebietes wird in zweiter Berathung unverändert nach kurzer Diskussion angenommen.

Darauf wird die zweite Berathung betreffend das **Diensteinkommen der Lehrer an den nichtstaatlichen höheren Lehranstalten** fortgesetzt.

Nach § 3 hat die bürgerliche Gemeinde die aus den §§ 1 und 2 hervorgehenden Lasten zu tragen.

Die Kommission hat in einem neuen § 8a beantragt, daß für diejenigen Gemeinden und Korporationen, welche bei Inkrafttreten des Gesetzes zur Unterhaltung ihrer höheren Schulen einen staatlichen Zuschuß empfangen, derselbe für die Dauer der Leistungsfähigkeit entsprechend den aus diesem Gesetze erwachsenden Mehrausgaben erhöht wird.

Ein Antrag v. Schenckendorff zu § 8a will diese Staatszuschüsse nur gewähren, „falls ein öffentliches Interesse für die Aufrechterhaltung der betreffenden Schulen vorliegt." Die Entscheidung, im Falle deren Ablehnung Gründe anzugeben sind, fällt dem Unterrichts- und Finanzminister gemeinsam zu.

Statt dessen will ein zu § 3 gestellter Antrag Nadbyl den Gemeinden bis zu 25000 Einwohnern die ihnen aus dem Gesetz für die bei Inkrafttreten desselben bereits bestehenden höheren Schulen hervorgehenden Lasten auf ihr Verlangen jährlich aus der Staatskasse ersetzen.

Abg. **v. Schenckendorff** (nl.) befürwortet seinen Antrag.

Abg. **Nadbyl** (Zentr.) erklärt die Annahme seines Antrages für unumgänglich. Man mache sonst in der finanziellen Belastung der Gemeinden einen Sprung ins Dunkle. Augenblicklich, wo die Steuergesetzgebung im Fluß sei, könnten die Gemeinden vielfach noch gar nicht übersehen, wie weit sie für Unterhaltung ihrer Schulen leistungsfähig seien. Der Antrag werde in vielen Fällen geradezu den Ruin einer Gemeinde oder das Eingehen der Anstalt verhindern.

Geh.-Rath **Germar** erklärt den Antrag Nadbyl für unannehmbar; er stehe in direktem Widerspruch mit den fundamentalen Grundlagen des Gesetzes. Die Regierung könne diesem Antrage nicht Folge geben. Auch die Annahme des § 8a der Kommission oder des Antrages von Schenckendorff, der allerdings eine kleine Verbesserung desselben sei, würde das Zustandekommen des Gesetzes auf das Aeußerste gefährden. Es sei ein im höchsten Grade bedenklicher Vorgang, die Regierung zur Leistung von Bedürfnißzuschüssen an die Kommunen zu zwingen, gleichviel wie die Lage der Staatsfinanzen ist. Es liegen nicht die geringsten zwingenden Gründe vor, einen solchen Weg zu gehen. Dazu kommt, daß den Gemeinden in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle diese Bestimmung gar nichts nützen würde. Es handelt sich doch nur um die Gemeinden, die bereits einen Staatszuschuß erhalten. Wenn auf die Regierung ein solcher Zwang geübt wird, wie es die Kommission will, so wird sie in vielen Fällen entscheiden, daß eine Anstalt, für die sie sonst den Staatszuschuß weiter geleistet hätte, nicht mehr leistungsfähig ist und ihr Fortbestehen nicht mehr im öffentlichen Interesse liegt.

Zur Debatte wird mitgestellt eine von der Kommission beantragte Resolution, welche im Falle der Leistungsunfähigkeit der Gemeinden auch für die bisher vom Staate nicht unterstützten Lehranstalten in möglichst ausgiebiger Weise Staatszuschüsse verlangt, die später nur solchen Gemeinden weiter zugewendet werden sollen, für deren höhere Lehranstalten ein öffentliches Interesse vorhanden ist.

Abg. **v. Eynern** (nl.) erklärt sich gegen die Resolution, die an den Staat in bisher unerhörter Weise finanzielle Zumuthungen stelle. Der Begriff der Leistungsunfähigkeit einer Gemeinde in Bezug auf die Unterhaltung einer Schule sei auch ein völlig vager und würde mit jedem Wechsel in der Person des Unterrichtsministers wechseln. Ebenso sei es eine sehr heikle Sache mit der Entscheidung darüber, welche höheren Schulen im öffentlichen Interesse liegen. Redner befürchtet, daß man in kleineren Städten oft ein öffentliches Interesse als nicht vorliegend betrachten werde. Aus diesen Gründen erklärt sich Redner auch gegen den Antrag von Schenckendorff. Wie sehr die Ansichten der Kultusminister in solchen Fragen wechselten, beweise die gestrige Erklärung des Kultusministers, daß er die Vorbildung der späteren Gymnasialschüler in der Volksschule der in einer Vorschule vorziehe. Das sei ein neuer, aber auch sehr bedenklicher Grundsatz, da in der Volksschule die sozialdemokratische Agitation sich auch auf die Kinder der höheren Stände erstrecken könnte.

Redner bringt sodann den Fall zur Sprache, daß ein Elementarlehrer in Barmen wegen seiner Agitation gegen das Volksschulgesetz, zu der er unzweifelhaft Recht gehabt habe, in eine Ordnungsstrafe von 50 Mark genommen sei. Was sagt der Kultusminister dazu?

Kultusminister Dr. **Bosse** erwidert, daß ihm vom letzterwähnten Falle nichts bekannt sei. Er werde sich darüber Vortrag halten lassen, was der Lehrer eigentlich gemacht habe, und werde eventuell eine Rectifikation der Behörde eintreten lassen.

Was ich über die Volksschulen gesagt habe, halte ich vollkommen aufrecht (Abg. **Rickert**: Bravo!). Ich bin selbst in die Volksschule gegangen und habe die besten Erfahrungen damit gemacht. (Beifall links.) Ich werde also die Vorschulen nicht begünstigen, freilich sie auch nicht einfach überall aufheben (Abg. **Rickert**: Schade! Heiterkeit.) Wo kein Bedürfniß vorhanden ist, werde ich aber keine neuen Vorschulen gründen.

Der Minister bittet ebenso wie Geh. Rath Germar, alle Anträge abzulehnen, da sie äußerst bedenklich seien.

Abg. Dr. **Lieber** (Ztr.) tritt entschieden für den Antrag Nadbyl sowie für die Resolution ein.

Geh. Rath **Germar** vertritt den Ausführungen des Vorredners gegenüber nochmals den Standpunkt des Finanzministers und bestreitet das Vorliegen zwingender Gründe für die Anträge.

Abg. Dr. **Kropatscheck** (kons.) erklärt sich im Namen seiner Partei gegen die Anträge und auch gegen die Resolution. Das was dieselben beabsichtigten, würde die Regierung auch ohne Zwang thun. Redner würde am liebsten überhaupt eine Beseitigung aller Staatssubventionen für die Schulen und eine Neuordnung dieser Angelegenheit sehen.

Abg. **Rickert** (dfr.) erklärt, für den Antrag Nadbyl stimmen zu wollen, wenn es auch keinen Zweck habe, da das Haus doch nicht beschlußfähig sei. Redner spricht sodann seine außerordentliche Genugthuung über die Erklärung des Kultusministers betr. die Volksschulen aus. Ich gratulire dem Minister dazu und bedaure nur, daß es sich hier allein um seine persönliche Ansicht, nicht um den Standpunkt der Regierung handelt. Ich hoffe, daß es ihn nicht tangiren wird, wenn wirklich einige zimperliche Kreise aus sogenannten sozialen Rücksichten daran Anstoß nehmen, daß die Kinder aller Berufsstände in der Volksschule zusammensitzen. Ich rechne es mir zur Ehre an, daß mich mein Vater hat in die Volksschule gehen lassen. (Unruhe bei den Nationalliberalen). Ich würde es für ein Glück halten, wenn wir die Kinder aller Stände zum Besuch der Volksschule zwingen würden. Mit einem Bundesgenossen wie dem jetzigen Kultusminister können wir zufrieden sein. (Beifall links.)

Abg. **v. Schenckendorff** (nl.) glaubt den polemischen Ton des Abg. Rickert rügen zu müssen. Redner befürwortet sodann seinen Antrag und bedauert die schroffe Erklärung des Vertreters des Finanzministers, die er für durchaus unbegründet hält. Sein Antrag übe einen Zwang auf die Regierung in keiner Weise aus, sondern gebe die Entscheidung den Ministern.

Abg. Dr. **Meyer** (df.) Der Vorwurf des Abg. v. Schenckendorff gegen den Ab. Rickert ist unberechtigt. Wir sind doch hier dazu da, mit einander zu polemisiren. Ich fürchte sehr, die Verhandlungen des Hauses würden an Interesse verlieren, wenn alle Redner sich darauf beschränken, zu sagen, jeder sei mit dem einverstanden, was der Vorredner gesagt habe. (Heiterkeit.) Der Vortrag des Abg. Rickert hat dem Abg. v. Schenckendorff nicht gefallen. Mir ist es unbekannt, daß die Geschäftsordnung irgend ein Mitglied des Hauses als Vortragsmeister eingesetzt hat. (Heiterkeit.)

Redner erklärt sich sodann gegen die Resolution, die völlig inhaltslos sei. Mit Resolutionen ist für die Parlamente der Weg zur Hölle gepflastert (Heiterkeit). Auch § 8a schafft nur eine Unklarheit, ohne etwas zu nützen, und der Antrag Schenckendorff schwächt diesen an sich schon ziemlich inhaltslosen Paragraphen noch weiter ab. Wollen wir das Rechtsverhältniß des Staats zu den Gemeinden und ihren Gymnasien ordnen, dann genügt dieser dürftige § 8a nicht, dann ist ein ganz umfassendes Gesetz nöthig. Die Sache hat bisher auf der Verwaltungspraxis gestanden. Diese verspricht jetzt eine Richtung einzunehmen, mit der wir einverstanden sind, und damit können wir vorläufig zufrieden sein. Wenn aber der Regierungskommissar erklärt hat, § 8a gefährde das ganze Gesetz, so begreife ich nicht, warum dieses schwere Geschütz bei dieser Gelegenheit aufgefahren werden muß. Dieser Paragraph ist doch an sich sehr harmlos, und wenn von seiner Ablehnung die Zustimmung der Regierung abhängen sollte, so würde ich darin nur eine Bestätigung der von manchen gehegten Annahme finden, daß das Gesetz im Schoße der Regierung ohnehin Gegner hat. Ich bin gegen den § 8a, nicht weil ich ihn für bedenklich halte, sondern für zu harmlos, als daß das Haus sich mit der Annahme eines solchen Paragraphen zu beschweren brauchte.

Geh.-Rath **Germar:** Der Finanzminister hat mich zu meiner Erklärung beauftragt, weil er im Gegensatz zum Vorredner der Ansicht ist, daß der Paragraph nicht harmlos ist. Anderweitige Schlußfolgerungen bitte ich aus meiner Erklärung nicht zu ziehen.

Ein Schlußantrag wird abgelehnt.

Abg. Dr. **Würmeling** (Ztr.) tritt für den Antrag Nadbyl ein.

Abg. **v. Eynern** (nl.): Der Minister beruft sich darauf, daß er selbst in die Volksschule gegangen. Ich auch, denn damals existirten gar keine Vorschulen. Ich habe aber in der Volksschule keine guten Erfahrungen gemacht. (Zuruf: Das liegt eben an Ihnen! Heiterkeit.) Möge Abg. Rickert seine Agitation gegen die fortschrittliche Verwaltung der Stadt Berlin richten, welche an allen höheren Schulen Vorschulen errichtet hat.

Die Debatte wird geschlossen.

Abg. **Rickert** (persönlich): Von einer fortschrittlichen Agitation kann in dieser Frage nicht die Rede sein. Der Kultusminister ist ja mit uns. Eine agitatorische Wendung wird allein durch den Abg. v. Eynern in die Sache gebracht.

Darauf wird § 8a sowie die Anträge Nadbyl und von Schenckendorff und auch die Resolution mit großer Mehrheit abgelehnt und § 3 nach der Regierungsvorlage angenommen.

§ 4 wird debattelos angenommen.

Nach § 5 können die Gemeinden das Diensteinkommen der Lehrer an ihren Anstalten auch über die Vorschriften des Gesetzes hinaus aufbessern.

Abg. **Dr. Lieber** spricht seine Bewunderung aus, daß es der Aufmerksamkeit der Kommission entgangen sei, daß hier das Prinzip der Gleichheit verletzt werde.

Abg. **Dr. Meyer:** Es sollen nicht die staatlichen und kommunalen Anstalten absolut gleichgestellt werden, sondern das Gesetz will ein Minimum von Bezügen für die Lehrer an den höheren Lehranstalten festsetzen. Die Kommission hat das für zu selbstverständlich erachtet, um darüber ein Wort zu verlieren. Die Bewunderung, welche Abg. Lieber uns zollt, stecke ich mit Befriedigung ein, habe sie aber nicht verdient. (Heiterkeit.)

§ 5 wird angenommen, ebenso § 6.

§ 7 der Regierungsvorlage befugt den Unterrichtsminister, das Schulgeld an den nichtstaatlichen höheren Unterrichtsanstalten in derselben Höhe festzusetzen, wie es bei den staatlichen Schulen der entsprechenden Art zur Hebung gelangt.

Die Kommission hat die Worte hinzugefügt: „soweit staatliche Zuschüsse erfordert werden."

Die Abgg. **Cahensly** (Ztr.), **Rintelen** (Ztr.) und Dr. **Lieber** (Ztr.) sprechen sich für Streichung des ganzen § 7 aus, weil sie dem Unterrichtsminister keine so große Vollmacht geben wollen. Auf keinen Fall dürfe man über den Kommissionsbeschluß hinausgehen.

Geh. Rath **Germar** befürwortet die Regierungsvorlage, Abg. **Seyffardt** (Magdeburg, nl.) den Kommissionsantrag.

§ 7 wird in der Kommissionsfassung angenommen

Bei § 8, welcher die Schulen aufzählt, die als höhere Schulen im Sinne des Gesetzes gelten sollen, regt

Abg. Frhr. **v. Zedlitz** (frk.) an, auch die Lehrer an den Landwirthschaftsschulen in das Gesetz hineinzuziehen.

Geh. Rath Dr. **Thiel** giebt die Erklärung ab, daß es nur aus äußeren Gründen bisher nicht möglich gewesen sei, die Lehrer an den Landwirthschaftsschulen in das Gesetz hineinzubeziehen. Er hoffe aber, daß es möglich sein werde, auch ihnen bei Inkrafttreten des Gesetzes die höheren Bezüge zu Theil werden zu lassen.

Der Rest des Gesetzes wird nach der Kommissionsfassung erledigt, ebenso ein vom Abg. Dr. Kropatscheck unter Unterstützung von Mitgliedern aller Parteien beantragter § 8b, angenommen, wonach bei Umwandlung einer höheren Schule in eine mit anderen Berechtigungen die Leiter und Lehrer derselben nicht die Befugniß haben, aus ihrem Amte auszuscheiden, jedoch ihr altes Diensteinkommen weiter beziehen.

Damit ist die zweite Berathung der Vorlage erledigt.

Darauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Montag, 12 Uhr (Militäranwärtergesetz).

Schluß 3¼ Uhr.

Deutschland.

☐ **Berlin,** 29. Mai. Max von Forckenbeck wird kein katholisch-kirchliches Begräbniß erhalten. Gestern war die katholische Geistlichkeit Berlins beisammen, um zu berathen, ob die Beerdigung auf einem katholischen Kirchhof und unter Mitwirkung eines katholischen Priesters erlaubt oder verweigert werden solle. Man wurde nicht einig. Es wurde auch umgefragt, ob Forckenbeck sonntäglich die Messe besuchte und ob er die österliche Kommunion empfing. In beiden Beziehungen war die Auskunft verneinend. Die „Germania" hatte schon am Freitag Abend gesagt, Forckenbeck sei seinem katholischen Bekenntnisse nicht treu geblieben, ja er habe dem staatlichen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten angehört und als dessen Mitglied bei der Absetzung von Bischöfen mitgewirkt. Gestern Abend wußte die „Germania" noch nicht, wie die Entscheidung der Geistlichkeit ausfallen würde. Sie schrieb: „Da der verstorbene Oberbürgermeister sich vom kirchlichen Leben gänzlich ferngehalten und auch während seiner Krankheit in keiner Weise den Wunsch nach den Heilmitteln der Kirche zum Ausdruck gebracht hat, müßte nach kirchlicher Satzung die nachgesuchte kirchliche Beerdigung abgelehnt werden." An diesem Satze sind das Interessanteste die beiden Pünktchen über dem Worte in „müßte". Die „Germania" wählte den Konjunktiv, weil die Entscheidung ihr fraglich war. Mit den Satzungen ist es nämlich so eine Sache. Sie werden manchmal angewandt und manchmal nicht, je nachdem es klug und opportun dünkt. Man erinnert sich z. B. wohl noch an die kirchliche Beerdigung des Kronprinzen Rudolf von Oesterreich, die unter allem kirchlichen Pomp stattfand, während Selbstmördern gemeinen Standes die kirchliche Beerdigung versagt wird. Bis gestern Abend glaubte Niemand, daß die Geistlichkeit die Unklugheit begehen werde, Herrn v. Forckenbeck das kirchliche Begräbniß zu verweigern. Da erschien am Spätabend ein Telegramm, welches meldete, daß Fürstbischof Kopp auf Anfrage des Propstes Jahnel der katholischen Geistlichkeit Berlins untersagt habe, sich an der Leichenfeier für den Oberbürgermeister von Forckenbeck zu betheiligen und die Bestattung auf den katholischen Kirchhöfen zuzulassen. Die Ablehnung wird begründet mit der früheren Stellung Forckenbeck's als Mitglied des kirchlichen Gerichtshofes. Wie verhält es sich nun hiermit? Bereits früher, als dieser Gerichtshof noch bestand, hatte die „Germania" dem Katholiken von Forckenbeck denselben Vorwurf gemacht. Forckenbeck ließ erwidern, daß er an den Sitzungen des Gerichtshofes nur theilgenommen habe, wenn die Absetzung eines Bischofs beantragt gewesen sei, und dann, um gegen den Antrag zu sprechen und zu stimmen. Es entspricht also nicht der geschichtlichen Wahrheit, wenn die „Germania" sagt, daß Forckenbeck bei der Absetzung von Bischöfen mitgewirkt habe. Nun mag gesagt werden, daß Forckenbeck auch nicht zu dem Zwecke dem Gerichtshof angehören durfte, um zu versuchen, die Absetzung von Bischöfen zu verhüten. Dem gegenüber wollen wir daran erinnern, daß der nachherige Zentrumsabgeordnete Kaufmann als Oberbürgermeister von Bonn sich zur Ausführung der Maigesetze verpflichtete. Auch bei einer anderen Gelegenheit verdächtigte die „Germania" den Katholizismus Forckenbecks, indem sie behauptete, daß dieser eine evangelische Kirche besuche. Darauf ließ Forckenbeck erwidern, daß er eine evangelische Kirche nur besucht habe, wenn er in seiner Eigenschaft als Oberbürgermeister eine Veranlassung dazu hatte. So erwiderte

Forckenbeck auf Verdächtigungen seines Katholizismus, und in der That ist der Verstorbene unter seinen Bekannten immer für einen gläubigen Katholiken gehalten worden. Aber er war nicht ultramontan. Und die ultramontane Partei ist auf keine andere Sorte von Menschen so böse, wie auf solche Nichtultramontane, die Katholiken bleiben und als solche ein Beispiel geben, wie man gläubig katholisch und dabei doch Liberaler und Anhänger des Rechtsstaates sein kann. Mit der Versagung des kirchlichen Begräbnisses für Max von Forckenbeck hat die Geistlichkeit eine Unklugheit begangen, und im Zentrum giebt es Leute, die es gern sehen würden, wenn die Entscheidung im letzten Augenblick noch zurückgenommen und abgeändert werden könnte. Aber es wird nicht geschehen.

— Der Magistrat und die Stadtverordneten Berlins haben folgenden Nachruf für den verstorbenen Oberbürgermeister veröffentlicht:

Unser Oberbürgermeister Herr Dr. Max von Forckenbeck ward am 26. Mai abberufen aus umfassendem Wirken. Glückliche Erfolge, gedankenreiche Pläne begleiteten ihn bis an den Rand des Grabes. Seinen Namen verewigt die Geschichte der großen deutschen Zeit. Trauer erfüllt unsere Stadt, denn zu uns kam der Verklärte ein hochangesehener Meister auf dem Gebiet der Selbstverwaltung, geschieden ist er ein wahrhaft geliebtes städtisches Oberhaupt. Fast vierzehn Jahre hindurch hat er die Harmonie der Gemeinde-Behörden mit offenem Herzen und bewunderungswürdigem Geschick gefördert und so der mächtig einherschreitenden Entwicklung der Stadt den sichersten Boden bewahrt. Von der Höhe seiner Gesichtspunkte aus ließ er neidlos den Mitarbeitern Raum zur Bewährung; ruhig erwägend bahnte er im Kampfe der Meinungen neuen Schöpfungen den Weg; wo die Förderung der Verkehrsanstalten, wo weitgreifende Pläne die großen Linien des Haushalts änderten, setzte er ein mit eigener, umsichtiger Arbeit, wo Liebeswerke und Bildungsbestrebungen Opfer heischten, nahm er idealen Sinnes die Führung. Unser Dank folgt ihm nach, und wehmüthig suchen wir Trost in der Hoffnung, daß des Staatsbürgers niemals wankende Treue, des Politikers Festigkeit, des Vorgesetzten Humanität, des Freundes Liebenswürdigkeit, daß des Entschlafenen hoher Sinn fortwirkend lebe unter uns und vorbildlich walte unter denen, die uns folgen werden.

— Die Kaiserin Friedrich hat der Schwester des Ober-Bürgermeisters v. Forckenbeck bereits am Freitag früh ihre Theilnahme in einem herzlichen Telegramm zu erkennen gegeben. Der Reichskanzler Graf v. Caprivi hat in einem überaus herzlichen, an den Gerichts-Assessor v. Forckenbeck gerichteten Schreiben demselben seine Theinahme an dem Hinscheiden des Oberbürgermeisters v. Forckenbeck zum Ausdruck gebracht. In gleich wohlthuender Weise sind den Hinterbliebenen theilnehmende Schreiben des Oberpräsidenten Dr. v. Achenbach, des Vizepräsidenten des Staatsministeriums Dr. v. Bötticher und vieler anderer hochgestellter Persönlichkeiten zugekommen.

— Kaiser Wilhelm tritt seine Nordlandreise am 29. Juni von Kiel aus auf der „Hohenzollern" an. Letztere wird begleitet von dem Panzer „Siegfried" und dem Transportdampfer „Pelikan". Die Dauer der Reise ist auf fünf Wochen angesetzt.

— In einem anscheinend offiziösen Artikel bemerkt die „Nordd. Allg. Ztg." zu dem Nancyer Turnfeste unter anderm:

„Die französische Regierung hat seit geraumer Zeit ihre friedliche Haltung an allen denjenigen Orten und bei denjenigen Gelegenheiten unzweideutig dargethan, welche allgemein als die zu derartigen Kundgebungen geeigneten betrachtet werden. Schwerlich aber dürfte einem ernsthaften Menschen eingefallen sein, daß Herr Carnot ein Turnfest in Nancy oder anderswo dazu ausersehen könnte, um ein Abweichen von der bisher innegehaltenen Linie zu markiren. Sollte es dagegen wirklich vorkommen, daß von jungen Leuten inter pocula etwas geäußert würde, was gegen die Haltung der berufenen Vertreter der Republik verstieße, so weiß man in Deutschland ebenso gut wie anderswo, daß Worte zu werthen sind nach der Bedeutung dessen, der sie spricht."

— Die für Montag anberaumte erste Sitzung in Sache der Weltausstellung in Berlin ist in Folge der Beisetzungsfeierlichkeiten für den Ober-Bürgermeister v. Forckenbeck auf Mittwoch, den 1. Juni, verlegt worden.

— In der am Freitag abgehaltenen Sitzung des konservativen Elfer-Ausschusses, zu der alle Mitglieder erschienen waren, hat der Kreuzzeitungsflügel, wie zu erwarten war, in der Personenfrage, in der die Vertreter der konservativen Fraktionen des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses gebundene Marschroute hatten, gesiegt, während er in der sachlichen Frage unterlegen ist. Den Vorsitz führte Herr v. Helldorff-Bedra. Er widmete zunächst Herrn von Kleist-Retzow einen Nachruf. Dann beantragte Herr von Rauchhaupt Neuwahl des geschäftsführenden Ausschusses, indem er für sich und Herrn von Levetzow die Mitgliedschaft in demselben niederlegte. Gleichzeitig beantragte er den Ausschluß jeder Diskussion über diese Neuwahl, und als dieser Antrag von der Mehrheit des Ausschusses angenommen worden war, legte auch Herr von Helldorff seine Stellung als Vorsitzender und Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses nieder. In der Neuwahl wurde nunmehr Freiherr von Manteuffel-Krossen zum Vorsitzenden, Herr von Rauchhaupt und Graf Mirbach zu Mitgliedern dieses Ausschusses erwählt. Dann wurde über die Frage berathen, ob ein neues Programm aufgestellt und wie darin zur Judenfrage Stellung genommen werden solle. Die Mehrheit des Elfer-Ausschusses beschloß indeß, zur Zeit eine Programmänderung abzulehnen und die endgiltige Entscheidung bis zum Wiederzusammentritt des Reichstages zu vertagen. Herr von Helldorff bleibt selbstverständlich Mitglied des Elfer-Ausschusses. Die gegen ihn persönlich ausgefallene Entscheidung bedeutet eine scharfe Stellungnahme gegenüber der Haltung des Königs in der Schulfrage, da Herr v. Helldorff der hervorragendste konservative Abgeordnete gewesen ist, der eine Vermittelung mit den Mittelparteien in der Schulfrage angestrebt hat.

— Der „Kreuzztg." zufolge hat der frühere Kultusminister Graf Zedlitz gleich Herrn v. Hammerstein die ihm angebotene Kandidatur zum Reichstage im Wahlkreise Herford-Halle an Stelle des verstorbenen Herrn v. Kleist-Retzow abgelehnt. Eine konservative Zentrumsmänner-Versammlung sollte gestern über den aufzustellenden Kandidaten Beschluß fassen. Die „Nat.-Ztg." kündigt an, daß die nationalliberale Partei den Kampf um den Wahlkreis aufnehmen werde

Insterburg, 27. Mai. Betreffs der gemeldeten Nichtbestätigung des freisinnigen Landschaftsraths Maul zum Kreisdeputirten theilt heute die „Inst. Ztg." mit, daß eine offizielle Nachricht noch nicht vorliege, doch scheine an der Richtigkeit der Nachricht kein Zweifel zu bestehen. Hoffentlich wird die Sache weiter verfolgt werden.

Karlsruhe, 28. Mai. Die zweite Kammer hat den Antrag der Zentrumspartei betreffend die Zulassung religiöser Orden mit 31 gegen 28 Stimmen abgelehnt.

München, 28. Mai. In dem heute in den Kammern verlesenen Landtagsabschied wurde für eine künftige Reichs-Militär-Strafprozeßordnung thunlichste Berücksichtigung der bayerischen Einrichtungen, insoweit sich dieselben bewährt haben, zugesichert.

Parlamentarische Nachrichten.

L. C. **Berlin,** 28. Mai. Die Handelskommission des Herrenhauses hat gestern den Gesetzentwurf betr. die Abänderung des Berggesetzes unverändert nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen.

L. C. **Berlin,** 28. Mai. Das Abgeordnetenhaus wird sich nächsten Dienstag (31. Mai) bis zum 9. (oder 13.) Juni, das Herrenhaus nächsten Donnerstag (2. Juni) bis zum 9. Juni vertagen. Den neuesten Dispositionen zufolge bleibt, nach Verständigung mit der Regierung, die zweite und dritte Berathung des Tertiärbahngesetzes im Abgeordnetenhause bis nach Pfingsten verschoben.

R. Erster Sparkassen-Verbandstag der Provinz Posen.

Posen, 28. Mai.

Der zu Anfang dieses Jahres für die Provinz Posen begründete Sparkassen-Verband hielt heute in der Aula der städtischen Mittelschule seine konstituirende Versammlung ab, die zahlreich besucht war. Von den dem Verbande beigetretenen 44 Sparkassen hatten 40 Sparkassen Vertreter entsendet. Es sind dies die städtischen Sparkassen von Birnbaum, Blesen, Bomst, Buk, Czarnikau, Fraustadt, Grätz, Jutroschin, Krotoschin, Ostrowo, Posen, Pudewitz, Rawitsch, Rogasen, Samter, Santomischel, Schmiegel, Schroda, Schwerin a. W., Tirschtiegel, Unruhstadt, Wielichowo, Wollstein, Wronke und Zduny, ferner die Sparkassen der Kreise Adelnau, Filehne, Fraustadt, Gnesen, Inowrazlaw, Kempen, Kosten, Lissa, Meseritz, Obornik, Ostrowo, Posen, Schmiegel, Schroda und Schubin. Die Kreissparkasse zu Wreschen hatte das Ausbleiben ihres Vertreters telegraphisch entschuldigt.

Herr Erster Bürgermeister Witting eröffnete die Sitzung gegen 11½ Uhr Vormittags, indem er der Freude über das zahlreiche Erscheinen Ausdruck gab und die Hoffnung aussprach, daß die Verhandlungen die provisorische Vereinigung nunmehr in ein Definitivum hinüberleiten möchten. Redner hieß die Anwesenden herzlich willkommen, indem er wünschte, daß es denselben trotz der mißlichen Temperaturverhältnisse, unter denen der Verband tage, in Posen gefallen möge.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Konstituirung des Verbandes. Erster Bürgermeister Witting berichtet hierzu: In der Provinz Posen bestanden am 1. April 1891 72 Sparkassen, und zwar im Regierungsbezirke Posen 17 Kreis-Sparkassen mit 6 801 064 M. Spareirlagen und 39 städtische Sparkassen mit 17 920 920 M. Einlagen, zusammen mit 24 721 984 M. Einlagen; im Regierungsbezirk Bromberg 11 Kreissparkassen mit 17 682 534 M. und 3 städtische Sparkassen mit 2 303 073 M. = 19 985 607 M. Spareinlagen, in beiden Bezirken überhaupt 44 707 591 M. oder rund 45 Millionen Mark Einlagen. Von diesen 72 Sparkassen haben ihren Beitritt erklärt 43 Sparkassen und zwar 19 Kreissparkassen mit 12 604 560 Mark Einlagen und 24 städtische Sparkassen mit 11 708 798 M. Einlagen, zusammen 43 Sparkassen mit 24 313 358 M. Einlagen. Hiervon bestehen 37 Kassen mit 17 964 782 M. Einlagen im Regierungsbezirk Posen und 6 Kassen mit 6 348 576 M. Einlagen im Regierungsbezirk Bromberg. 21 Kassen haben noch keine Erklärung abgegeben, 8 Kreissparkassen und 13 städtische Sparkassen oder 14 aus dem Regierungsbezirke Posen und 7 aus dem Regierungsbezirke Bromberg. Ganz abgelehnt haben 7 Kassen und zwar 3 Kreissparkassen und 4 städtische Sparkassen, davon 4 aus dem Regierungsbezirke Posen und 3 aus dem Regierungsbezirke Bromberg; die städtische Sparkasse zu Ostrowo hat sich den Eintritt noch vorbehalten.

Hierauf wird in die nochmalige Berathung und Beschlußfassung der Satzungen des Verbandes eingetreten. Herr Bürgermeister Künzer-Posen verliest die einzelnen Paragraphen des auf dem ersten Sparkassentage der Provinz Posen (am 23. Januar d. J.) festgestellten Statuts. Die §§ 1 bis 6 werden unverändert genehmigt. In § 7 wird auf Antrag des Referenten dem letzten Absatze folgende Fassung gegeben: „An den deutschen Sparkassen-Verband wird gemäß § 10 seines Statuts vom 12. März 1892 der Pflichtbeitrag alljährlich bis 1. April aus der Verbandskasse gezahlt. Jede Sparkasse des Unterverbandes erhält 3 Exemplare der Zeitschrift „Die Sparkasse, Volkswirthschaftliche Zeitschrift" unentgeltlich, ist aber verpflichtet, in derselben die Jahresabschlüsse zur Veröffentlichung zu bringen, welche für Sparkassen unter 1 Million Einlagen unter Abkürzungen im redaktionellen Theile kostenfrei erfolgt." Der § 8 wird unverändert angenommen, § 9 unter Streichung des Schlußsatzes, weil derselbe durch die heutige Generalversammlung erledigt ist. Damit ist die Berathung des Statuts beendet.

Herr Landrath Seidel-Schmiegel berichtet nunmehr über den nachfolgenden Antrag der städtischen Sparkasse zu Schmiegel, der die Revision der Sparkassen betrifft: „Es ist einzuschalten als neuer § 8 zwischen den §§ 7 und 8 der Statuten: Der Verband stellt einen oder mehrere technisch geschulte Revisoren an, durch welche im Laufe einer Periode von 3 Jahren sämmtliche Mitglieder-Kassen einmal revidirt werden. Der für je ein Jahr aufzustellende Reiseplan des Revisors bedarf der Genehmigung des Präsidenten derjenigen Regierung, in deren Bezirk die zu revidirenden Sparkassen liegen. Die Revision der einzelnen Kassen umfaßt nicht eine Kontrolle der Geschäftsgebahrung der Sparkassen-Verwaltung (des Verwaltungsraths, Kuratoriums bezw. der Deputation). Der Vorstand erläßt eine Anweisung für den Verbandsrevisor, welche dem königlichen Oberpräsidenten der Provinz Posen zur Genehmigung vorgelegt wird. Zur Deckung der Kosten trägt jede Sparkasse für je 100 000 Mark Einlagen jährlich 5 Mark und höchstens 150 Mark bei."

Die Einrichtung einer Revisionsinstanz sei, so begründet Referent den Antrag, einer der Hauptzwecke des Verbandes, da sie die unbedingte Sicherheit der Einlagen außerordentlich fördern müsse. Nicht nur die hier und dort vorkommenden Unterschleife in Kassenverwaltungen, sondern auch der Mangel an Geschäftskenntniß und Erfahrung der Kassenbeamten sollten Veranlassung geben, eine derartige Instanz zu schaffen. Dem Verwaltungsrathe werde durch die Thätigkeit des Revisors die Geschäftsführung wesentlich erleichtert, und außerdem gewähre ihm die gründliche Revision durch einen technisch geschulten Revisor die Gewißheit, daß die Kasse in Ordnung sei, was er bei dem Mangel an Zeit nicht immer im gewünschten Maße feststellen könne. Im Interesse einer möglichst guten und zuverlässigen Kassenführung hätte er gewünscht, dem Revisor zur Pflicht zu machen, nicht bloß ordentliche, sondern auch außerordentliche Revisionen vorzunehmen. Auch die Wirkung einer gleichmäßen Buchführung aller Kassen, die durch die Thätigkeit des Revisors herbeigeführt werde, bleibe ein sehr annehmbarer Nutzen. Ueberhaupt dürfe man hoffen, daß durch die Einrichtung regelmäßiger Revisionen manche Mißstände abgestellt und manche Verbesserungen eingeführt würden.

Bürgermeister Künzer-Posen beantragt im Namen der städtischen Sparkassen-Deputation, Satz 2 des 1. Absatzes und Satz 1 des 2. Absatzes in dem Antrage der Sparkasse zu Schmiegel zu streichen und dafür einzufügen: „die Revisoren haben über den Befund und über etwa vorgefundene Mängel an den Vorstand der revidirten Kasse und an den Vorstand des Sparkassen-Verbandes Bericht zu erstatten. Letzterer hat diesen Bericht dem Präsidenten derjenigen Regierung, in deren Bezirk die revidirte Kasse liegt, einzureichen"; ferner im 3. Absatze hinter den Worten „jährlich 5 M." einzuschalten „mindestens aber 20 M." Redner betont auch seinerseits die Vortheile, welche die Anstellung eines Verbandsrevisors zeitigen werde, und führt dann aus, er sei der Meinung, daß die Genehmigung des Reiseplanes für den Revisor gar nicht in das Statut gehöre, da die Thätigkeit des Revisors, als einer freigewählten Revisionsinstanz, der behördlichen Genehmigung nicht bedürfe. Der in dem Antrage angewendete Ausdruck „Geschäftsgebahrung" sei wohl nicht gut gewählt, insofern derselbe leicht zu Mißdeutungen Anlaß geben könne. Ferner meine er, es verstehe sich wohl von selbst, daß nicht die eigentliche Kassenverwaltung, sondern die Kasse selbst revidirt werden solle. Aus diesem Grunde möge der Revisor auch gehalten sein, seine Ausstellungen zunächst dem Vorstande der revidirten Kasse mitzutheilen. Redner begründet schließlich den Vorschlag, 20 Mark Minimalsatz einzuführen und bittet, den Antrag in der so veränderten Weise anzunehmen.

Die Kreissparkasse Obornik stellt durch ihren Vertreter, Mühlenbesitzer Dahlmann folgenden Antrag: „Unter Ablehnung des Antrages Schmiegel nachstehenden Beschluß zu fassen: „Der Verband stellt einen oder mehrere technisch geschulte Revisoren an, durch welche den Mitgliedern die Gelegenheit geboten wird, ihre Kassen nach ihrer Wahl derartig revidiren zu lassen, daß die Revisionsbemerkungen den Gemeindevertretungen zur Entlastung der Rendanten vorgelegt werden können. Die Sparkassen, welche die Revisionen durch den Verbandsrevisor vornehmen lassen wollen, sind verpflichtet, bis zu einem vom Vorstande festzusetzenden Termine demselben darüber jährlich eine Anzeige zukommen zu lassen. Die Kosten, welche durch die Revisionen entstehen, werden nach Verhältniß der Einlagen unter die Sparkassen vertheilt, welche sich bereit erklärt haben, eine Revision durch die Verbandsrevisoren vornehmen zu lassen."

Herr Kreissekretär Walewski-Kempen bittet, die Revisionsperiode nicht auf 3, sondern auf 2 Jahre zu bemessen.

Landrath von Boddien-Filehne ist der Meinung, daß der Antrag Schmiegel, wie er hier vorliege, über die Zwecke der einzusetzenden Revisionsinstanz hinausgehe. Er schlage darum folgende Fassung vor: Der Verband stellt einen oder mehrere technisch geschulte Revisoren an, welche in regelmäßigen Perioden eine Revision der Kassen „im Auftrage des Kuratoriums" vornehmen und diesem über den Befund Bericht erstatten. Der Verbandsvorstand „entwirft" für die Revisoren eine Anweisung, welche der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt wird. Redner vertritt die Ansicht, daß eine Kasse durch den Verbandsrevisor nicht im Auftrag des Vorstandes, sondern des Kuratoriums revidirt werden solle. Er erblicke in dem Revisor nicht eine Aufsichtsbehörde der Kassen, wie sie in dem Regierungspräsidenten bereits gegeben sei, sondern eine Hilfskraft für das Kuratorium. In diesem Sinne betrachte er seinen Antrag als einen Vermittelungsvorschlag zwischen dem Antrage Schmiegel und demjenigen der Sparkasse Obornik. Der Verband werde nur gedeihen können, wenn man dafür sorge, daß ihm Kompetenzstreitigkeiten fern bleiben. Möge man daher für die Revisionen Formen finden, welche eine Förderung des Verbandes gewährleisten.

Stadtrath Böder-Gnesen bezweifelt, ob dem Verwaltungsrathe das Recht zustehe, seine Verpflichtung der Revisionen auf irgend eine andere Person zu übertragen. Daß der jährliche Reiseplan des Revisors durch den Regierungspräsidenten genehmigt werde, schließe noch nicht die Befugniß ein, daß dem Revisor die Rechte des Verwaltungsraths zuständen. An den nöthigen Revisionen habe es den Kassen auch bisher nicht gefehlt, aber ob dieselben immer gründlich und sachgemäß gehandhabt wurden, sei eine andere Frage. Er begrüße daher einen sachgemäßen Revisor mit Freuden, halte aber für erforderlich, nicht nur die Kasse als solche, sondern auch die Thätigkeit des Verwaltungsrathes zu revidiren. Wer ein reines Gewissen habe, brauche eine eingehende Prüfung seiner Geschäftsthätigkeit nicht zu scheuen, weder der Rendant noch der Verwaltungsrath. Er würde der Anstellung von Verbandsrevisoren nur dann zustimmen können, wenn ihnen sämmtliche Befugnisse, die zu einer gründlichen Revision erforderlich seien, eingeräumt würden, mithin nicht nur die Revision der Kasse, sondern auch diejenige der Thätigkeit des Verwaltungsrathes.

Herr Stadtrath Kantorowicz-Posen befürwortet die von der Sparkasse Posen eingebrachten Amendements. Insbesondere halte er für nothwendig, daß dem Verbandsvorstande von den Ausstellungen des Revisors Kenntniß gegeben werde, da derselbe die Berechtigung und Verpflichtung habe, die Kuratorien der Mitgliederkassen auf die Mängel, die etwa in ihrer Verwaltung bestehen, aufmerksam zu machen. Den Bericht an den Regierungspräsidenten halte er für unerläßlich, damit dieser sehe, daß der neu gegründete Sparkassen-Verband nicht bloß eine äußere Form sei, sondern sich auch bestrebe, die Verhältnisse seiner Mitgliederkassen nach Möglichkeit zu bessern.

Regierungsrath Dirksen, Vertreter des Regierungspräsidenten, führt aus: Es werde bekannt sein, daß der Herr Regierungspräsident auf die Anstellung eines technisch geschulten Buchrevisors großes Gewicht lege. Da sich nun in dieser Frage zwei verschiedene Ansichten gegenüberständen, die sich ohne Weiteres nicht vereinigen ließen, stelle er anheim, diese Frage heute überhaupt zu vertagen. Ferner meine er, daß man allen diesen Schwierigkeiten aus dem Wege gehen werde, wenn man sich den Standpunkt des Antrages Schmiegel zu eigen mache; denn derselbe vermeide die hier aufgeworfenen Zweifel. Eine Theilung der Befugnisse des Revisors und des Verwaltungsrathes erscheine schon aus praktischen Gründen empfehlenswerth. Deshalb erachte er es für zweckmäßig, wenn der Verbandsrevisor sich auf die Kontrolle der Bücher einer Sparkasse und der Kontrolleur des Regierungspräsidenten sich auf diejenige der Thätigkeit des Verwaltungsrathes beschränke.

Regierungs-Assessor Schmelzer-Schroda bringt folgende Amendements der Kreissparkasse Schroda ein: 1. Der erste Satz des Absatzes 2 ist zu fassen: „Die Revision umfaßt das ganze Gebiet des Kassen- und Rechnungswesens, sowie der Buchführung. Die Geschäftsführung der Verwaltung (des Kuratoriums rc.) ist von der Revision ausgeschlossen." Darnach ist 2. als neuer Satz einzuschieben: „Das Ergebniß der Revision ist in ein vom Rechnungsführer mit zu vollziehendes Protokoll aufzunehmen, welches durch Vermittelung des Verbands-Vorstandes dem Sparkassen-Kuratorium mitgetheilt wird. Etwaige auf Abänderung der bestehenden Einrichtungen des Kassen-, Buch- und Rechnungswesens gerichtete Vorschläge sind nicht in das Protokoll, sondern in einen Begleitbericht aufzunehmen."

Herr Landrath v. Boddien-Filehne unterstützt diesen Antrag, bittet aber die ganze Frage zu vertagen, wenn der Antrag keine Aussicht haben sollte, angenommen zu werden.

Erster Bürgermeister Witting: Der Sparkassenverband sei weit entfernt davon, irgend jemand die ihm zustehenden Kompetenzen kürzen zu wollen. Diese Befürchtung, wenn sie vorhanden sein sollte, sei eine ganz unbegründete. Vielleicht komme man über die Schwierigkeiten, die sich ergeben hätten, hinweg, wenn eine Resolution angenommen werde, welche die Einführung von Revisionen durch geschulte Revisoren für durchaus wünschenswerth und nothwendig erkläre, und zweitens festsetze, daß sie innerhalb eines bestimmten Turnus erfolgen müßten und endlich, daß der Vorstand

ersucht werde, im Einverständniß mit den einzelnen Kassen einer späteren General-Versammlung Vorschläge zu machen. Er schlage diese Resolution vor und bitte um möglichst einstimmige Annahme.

Bürgermeister Weise-Rogasen erklärt sich gegen eine Vertagung dieser Sache und bittet, die Frage der Revisionsverpflichtung schon heute endgiltig zu erledigen.

Herr Beigeordneter Krause-Wollstein bittet im Interesse des Verbandes diese Sache heute von der Tagesordnung abzusetzen. Die Sparkasse Wollstein wünscht möglichst strenge Revisionen, welche fortlaufend alle Jahre wiederkehren, damit die Revisionen durch die königliche Regierung ganz entbehrlich würden.

Herr Landrath Seidel-Schmiegel empfiehlt, die Versammlung möge sich generell dahin aussprechen, daß technisch geschulte Revisoren anzustellen seien, im Uebrigen aber den Vorstand ersuchen, sich mit den einzelnen Sparkassen ins Einvernehmen zu setzen und der nächsten General-Versammlung entsprechende Vorschläge zu machen.

Erster Bürgermeister Witting schlägt nunmehr vor, einen neuen § 8 in das Statut einzufügen, welcher lautet: „Der Vorstand stellt einen oder mehrere technisch geschulte Revisoren an, durch welche sämmtliche Mitglieder-Kassen im Auftrage des Kuratoriums revidirt werden. Die näheren Ausführungsbestimmungen erläßt mit Zustimmung der General-Versammlung der Vorstand." Dieser Paragraph wird mit allen gegen 2 Stimmen angenommen.

Hierauf werden die Wahlen in den Vorstand vollzogen. Als Vertreter städtischer Sparkassen werden gewählt die Herren: Erster Bürgermeister Witting-Posen, Bürgermeister Künzer-Posen, Bürgermeister Sponnagel-Krotoschin; als Vertreter der Kreis-Sparkassen die Herren Landräthe Seidel-Schmiegel, von Boddien-Filehne, Dr. Baarth-Posen und Stadtrath a. D. Böder-Gnesen.

Mit Dankesworten schließt hierauf der Vorsitzende die Versammlung um 2 Uhr.

Lokales.

Posen, den 30. Mai.

* **Herr Erster Bürgermeister Witting** hat sich mit dem Sonntag Nachtzuge zur Theilnahme an der Trauerfeier für Herrn von Forckenbeck nach Berlin begeben, um Namens des Magistrats und der Stadtverordneten Posens einen Kranz auf dem Sarge des verewigten Oberbürgermeisters der Reichshauptstadt niederzulegen.

)(**Ein ziemlich starkes Gewitter** entlud sich gestern, Sonntag, in der fünften Nachmittagsstunde über Posen und der Umgegend und brachte den durch eine viertägige Hochsommerhitze bereits stark ausgedörrten Fluren einen kurzen kräftigen Regen. Nach einer abnormen Temperatur von reichlich 31 Grad C. tauchte am Südwesthimmel leichtes Gewölk auf, das sich rasch ausdehnte und zu einem kräftigen Gewitter von halbstündiger Dauer entwickelte. Der Regen, anfänglich in ungewöhnlich großen Tropfen fallend, ging bald in einen starken Guß über, der leider nicht lange genug anhielt, um den ausgedörrten Erdboden hinreichend zu feuchten. Immerhin wurden die glühend heißen Straßen und der unerträgliche Staub für den Augenblick etwas abgekühlt und beseitigt. Die Luftwärme ging während des Regens um mehrere Grade herunter, eine Wirkung der Hagelkörner, mit denen der Regen untermischt war, stieg dann aber wieder erheblich und betrug Abends 10 Uhr, bei lebhafterer Luftbewegung, noch $23\frac{1}{2}$ Grad C. Eine dauernde Aenderung der Wetterlage scheint noch nicht eintreten zu wollen.

Telegraphische Nachrichten.

Breslau, 28. Mai. Oberbürgermeister Bender, Stadtbaurath Kaumann, Stadtrath Hübner, Stadtverordnetenvorsteher Justizrath Freund und Direktor Dr. Fiedler werden sich zum Leichenbegängnisse des Oberbürgermeisters v. Forckenbeck nach Berlin begeben.

Bochum, 28. Mai. Redakteur Lunemann und die „Westf. Volksztg." wurden in einem von Baare wegen eines Artikels über die Savona-Angelegenheit, in welchem Baare „bewußte Lüge, Spekulation u. a." vorgeworfen war, gegen sie angestrengten Beleidigungs-Prozesse kostenlos freigesprochen.

Guben, 28. Mai. Der frühere Schiffer Gustav Lehmann hierselbst tödtete seine siebenzigjährige Mutter und warf nach der Mordthat den Leichnam in den Kellerraum. Der Mörder ist bereits verhaftet.

Wien, 28. Mai. Das Abgeordnetenhaus bewilligte, trotzdem der Finanzminister für die Gewährung von nur 500 000 Fl. als Theurungszulage für die Staatsbeamten eintrat, für diesen Zweck neuerdings eine Million.

Wien, 28. Mai. Nach polnischen Blättern sind in der Festung Kiew ein polnischer Gutsbesitzer wegen Einschmuggelung verbotener Bücher und ein Gastwirth wegen bedenklicher Verbindung mit Oesterreich internirt worden.

Wien, 28. Mai. Der Kaiser empfing der „Militärzeitung" zufolge den Erfinder der zusammenlegbaren Lanze, Grafen Attems und ordnete die Prüfung der genannten Waffe seitens der Kriegsverwaltung an.

Pest, 28. Mai. [Abgeordnetenhaus.] Der Abg. Babo brachte eine Anfrage an den Landesvertheidigungsminister dahingehend ein, ob der Minister Kenntniß davon habe, daß ein Reservist in Szegedin wegen Mißhandlung durch die Vorgesetzten einen Selbstmord begangen habe und ein anderer Soldat infolge von Mißhandlungen gestorben sei.

Pest, 28. Mai. Nach Mittheilung des Ministers des Aeußeren können lebende Schafe vorläufig nur über Oderberg und Myslowitz nach und durch Deutschland und zwar wöchentlich zweimal unter den von der Veterinärkonvention festgestellten Kontrollemodalitäten eingeführt werden.

Lemberg, 28. Mai. Polnischen Blättern zufolge ist in den nothleidenden Bezirken Rußlands der Skorbut epidemisch aufgetreten. — Wie dieselben Blätter melden, wurde in Granica gestern ein Reisender verhaftet, bei welchem sozialistische Aufrufe an die Arbeiter Polens gefunden wurden.

Rom, 28. Mai. (Deputirtenkammer.) Biancheri wurde mit 312 von 333 abgegebenen Stimmen zum Präsidenten wiedergewählt. Zwanzig Stimmzettel waren unbeschrieben. Das Ergebniß der Abstimmung wurde, ausgenommen von der äußersten Linken, mit allgemeinem Beifall aufgenommen.

Paris, 28. Mai. Der Verband der französischen Turnvereine hat an die Turnvereine ein Rundschreiben gerichtet, welches sich gegen diejenigen erklärt, die meinen, die Feste in Nancy böten eine Gelegenheit zu unbesonnenen Reden, Ruhestörungen, zur Aufregung und zu Provokationen. Das Rundschreiben betont, Turnfeste würden niemals die geeignete Stätte für herausfordernde und nichtige Prahlerei bilden. Die Turner sollten sich gerade in Nancy daran erinnern, daß Wortschwall nicht mehr das sicherste Kennzeichen eines erleuchteten Patriotismus sei.

Paris, 28. Mai. Der französische Botschafter in London, Waddington, ist bei dem Premierminister Lord Salisbury bezüglich der Mißhandlungen vorstellig geworden, welche ein englischer Kapitän als Vertreter der englisch-ostafrikanischen Gesellschaft den französischen Missionaren in Uganda zugefügt hat. — Aus Dahomey wird gemeldet, daß die Truppen der Dahomeer die Umgebung von Kotonu und Portonovo verlassen haben und sich um die weiter nordwärts gelegene Stadt Allahdah zusammenziehen. Augenscheinlich würden von denselben Vorbereitungen zu einem Unternehmen getroffen.

Paris, 28. Mai. An einer gestern von Drumont und dem Marquis Morès einberufenen antisemitischen Versammlung nahmen einige hundert Studenten Theil. Es wurde eine Tagesordnung angenommen, in welcher die antisemitische Bewegung gebilligt wird. Hierauf veranstalteten gegen hundert Studenten vor der Redaktion des Blattes „La Parole libre" eine Kundgebung.

Paris, 29. Mai. Das Journal „XIX. Siècle" meldet, die Normal-Schießschule im Lager von Chalons habe die Schießproben mit dem neuen Repetirgewehr, dessen Kaliber $6\frac{1}{2}$ Millimeter und dessen Patronengewicht 20 Gramm beträgt, beendet. Das Gewehr übertreffe diejenigen aller übrigen Systeme.

Brüssel, 29. Mai. Die heute stattgehabten Stichwahlen für die Provinzialräthe sind in ihrer Mehrzahl zu Gunsten der Klerikalen ausgefallen. In Namur wurden an Stelle von 3 Liberalen 3 Klerikale gewählt.

Luxemburg, 28. Mai. Der belgische Staatspensionär Major Altwies aus Luxemburg versuchte sich in der vorigen Nacht in Remich mit dem Revolver zu erschießen und erhängte sich sodann nach einem Fehlschuß.

Washington, 28. Mai. Die National-Konferenz zur Berathung der Silberfrage hat eine Resolution genehmigt, in welcher die freie Ausprägung des Silbers unter gleichen Bedingungen wie die des Goldes und zwar nach dem gegenwärtig bestehenden Werthverhältniß befürwortet wird. Die Konferenz erklärt, keinen Präsidentschaftskandidaten unterstützen zu wollen, welcher nicht die völlige Wiederherstellung des durch die Münzgesetzgebung von 1873 gestörten Münzsystems begünstige.

Newyork, 28. Mai. [Ausführlichere Meldung.] Ueber den Cyclon, von welchem die Stadt Wellington in Kansas heimgesucht wurde, wird weiter gemeldet:

Der Cyclon traf gestern Abend 9 Uhr von Südwesten kommend die Stadt. Die Hauptstraßen wurden arg verwüstet, die Häuser gingen in Trümmer, gleich als hätte ein Erdbeben stattgefunden. Die Trümmer geriethen durch Gasexplosionen alsbald in Brand; seitens der Behörde wurden die Verbindungen mit den Gasanstalten unterbrochen, um die Zerstörungen durch Gasexplosionen thunlichst zu beschränken. Die Rettungsarbeiten wurden bei Fackeln und Laternenlicht vorgenommen. Es spielten sich die ergreifendsten Szenen ab. In dem Hospital sind von den dorthin gebrachten Verwundeten bereits 50 gestorben. Der Cyclon wüthete namentlich in 4 Squares, in denen jedes Gebäude zerstört wurde, glücklicherweise war die Zahl der Bewohner derselben nur gering. Der Sturm legte Kirchen, Handelshäuser, die Bureaus von vier Zeitungen, Fabriken, Schulen, Hotels und zahlreiche Gebäude der 10 000 Einwohner zählenden Stadt in Trümmer.

London, 30. Mai. Eine Reuterdepesche meldet aus Srimagar (Kaschmir), daß dort eine wesentliche Zunahme der Cholera stattfinde. Von 1731 Fällen seien in den letzten vier Tagen 990 tödtlich verlaufen. Die „Times" meldet aus Teheran, daß die Choleratodesfälle in Mesched auf 60 Prozent geschätzt würden.

4. Klasse 186. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 28. Mai 1892. — 11. Tag Vormittag.

Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

17 21 256 58 318 54 95 481 86 689 758 808 **1**148 99 233 81 (500) 309 405 (500) 536 91 646 714 59 848 **2**488 **3**002 73 147 62 205 11 357 80 92 416 512 90 99 603 10 783 842 94 (3000) 95 917 42 82 **4**048 68 252 384 417 42 542 78 616 27 90 751 808 34 86 902 **5**046 51 52 136 44 246 342 639 716 93 801 **6**045 102 404 593 603 741 90 837 **7**046 141 222 326 458 617 778 867 991 (3000) **8**032 407 815 29 50 (3000) 918 52 **9**027 97 201 84 302 91 548 764 808 25

10001 23 319 96 99 441 566 608 73 880 947 **11**012 13 21 37 91 175 80 99 244 (500) 77 350 90 498 (3000) 729 909 **12**077 80 281 (300) 670 722 909 45 (10000) **13**084 89 102 246 53 59 (500) 64 (300) 394 (10000) 457 731 806 **14**047 85 105 14 642 723 (500) 814 17 75 **15**027 101 13 65 251 331 40 479 541 69 74 802 903 **16**081 500 33 719 840 **17**064 124 68 87 205 392 525 90 736 874 85 959 **18**002 104 209 45 315 79 88 459 585 645 815 72 922 38 77 86 92 (500) **19**019 47 163 383 704 802 50 926 51

20071 232 50 300 2 463 82 545 823 62 956 (3000) **21**118 92 340 422 573 617 731 85 949 **22**184 201 61 369 571 655 705 45 883 88 **23**126 400 67 (300) 571 80 626 965 **24**060 95 108 60 62 229 646 68 895 921 23 **25**008 236 379 444 697 850 912 70 **26**107 (500) 51 312 407 24 89 836 936 (100000) **27**028 104 93 (500) 205 92 368 437 39 60 748 **28**100 32 316 (300) 40 422 55 (300) 511 75 721 55 868 993 **29**018 31 46 117 265 497 (1500) 552 57 623 25 52 56 80 (3000) 89 898 930 62

30245 312 69 542 703 74 800 (500) 76 **31**006 183 221 (300) 71 82 311 632 92 700 44 **32**030 280 306 443 60 525 708 23 50 88 **33**103 38 45 61 76 (300) 81 325 418 83 513 738 75 824 41 56 909 **34**336 51 54 69 76 89 920 42 (500) 86 **35**026 273 338 93 419 31 62 507 33 64 674 78 91 757 829 88 905 (3000) **36**004 51 417 67 536 44 75 810 97 961 69 **37**065 122 51 246 59 411 (3000) 42 523 89 (3000) 67 623 84 922 **38**075 106 249 58 320 544 600 80 773 74 **39**133 71 78 (500) 207 387 428 89 99 514 52 (3000) 70 80 (300) 646 55 723 99 863 901 99

40089 300 81 594 662 769 **41**014 49 143 207 301 505 628 42 78 952 **42**032 33 98 200 99 371 494 (1500) 508 25 78 650 71 778 823 **43**113 34 (500) 77 251 351 414 514 649 800 **44**207 30 73 373 646 48 711 854 (1500) 73 82 **45**007 383 405 77 501 3 69 644 738 860 85 914 **46**003 61 85 109 55 88 211 830 **47**121 223 77 79 351 64 91 440 615 20 79 (5000) 710 (500) 845 926 (500) 77 **48**195 342 43 612 17 (1500) 44 794 (500) 823 984 **49**047 87 286 378 98 425 77 559 65 623 707 83 836 972

50024 280 342 45 (500) 52 66 89 607 39 68 859 (3000) 67 919 (300) 28 (300) 67 **51**013 (1500) 163 201 50 300 429 581 619 48 778 827 82 97 940 64 **52**082 180 200 27 44 (1500) 83 491 520 64 661 890 920 21 56 **53**041 67 182 83 357 506 (500) 79 82 (500) 621 60 704 21 884 953 **54**006 43 46 56 69 104 72 77 90 97 285 357 85 92 401 8 916 24 **55**019 45 92 104 33 73 397 415 86 500 787 98 (3000) 811 17 **56**136 444 627 74 82 (3000) 89 726 46 49 57 73 79 893 **57**113 75 213 97 (3000) 358 (300) 64 82 450 539 771 957 **58**017 352 461 557 70 656 77 729 812 69 **59**066 71 82 157 367 68 70 453 91 (3000) 575 643 73 772 829 984 (1500)

60020 157 88 250 57 314 505 (300) 678 94 707 **61**007 (500) 19 115 36 341 481 566 616 (3000) 728 814 85 905 92 **62**174 201 (3000) 27 28 658 783 826 67 964 **63**110 19 88 289 380 87 88 478 512 730 54 863 909 24 **64**006 102 57 403 592 677 706 952 72 **65**033 190 94 673 702 94 904 80 **66**007 344 61 509 881 (3000) **67**413 (1500) 675 828 916 **68**215 19 34 53 63 67 355 (10 000) 82 468 92 589 741 873 81 86 **69**034 81 188 230 45 90 333 497 692 700 2 77 929

70049 66 114 34 455 65 (300) 90 (500) 525 29 611 66 716 79 (5000) 858 903 59 **71**029 75 76 238 41 300 750 77 844 80 **72**008 266 78 331 441 562 859 906 95 **73**129 286 (500) 379 476 (1500) 521 (3000) 650 701 88 884 **74**082 368 76 402 26 594 701 76 93 800 991 **75**198 360 472 503 99 613 43 925 **76**057 148 207 491 99 512 763 862 97 952 92 **77**101 206 80 333 428 565 85 734 38 972 **78**078 142 264 81 384 420 79 505 (500) 12 19 695 762 90 842 998 **79**211 17 494 518 635 51 743 56

80134 36 635 (500) 925 **81**159 630 63 74 802 22 90 918 40 **82**066 288 366 522 89 99 (1500) 730 37 870 905 52 72 83 **83**103 37 213 (300) 330 453 516 678 847 84 925 63 **84**057 438 73 86 644 96 721 60 842 **85**107 50 66 96 98 211 32 56 323 430 52 74 779 839 (300) 65 900 36 **86**058 169 (500) 97 339 446 734 48 896 **87**072 (500) 97 143 57 270 357 479 (1500) 554 602 45 718 50 961 (500) 77 85 **88**164 597 703 943 **89**164 331 57 64 98 602 (1500) 11 729 46 916

90014 63 (500) 78 (1500) 150 315 50 63 408 60 74 552 99 686 724 28 **91**288 312 (500) 52 466 541 50 633 765 79 802 46 (300) 94 **92**040 (500) 228 66 346 (1500) 426 546 644 86 775 (300) 93 882 913 86 **93**047 90 197 250 (500) 453 523 (300) 79 686 91 736 824 44 967 **94**022 (300) 40 92 110 24 458 521 620 66 709 (300) **95**013 262 321 (300) 475 538 681 782 958 **96**026 147 49 99 240 316 78 433 658 791 860 934 **97**161 200 322 424 26 89 **98**004 133 293 (3000) 477 (500) 85 556 634 56 65 756 841 74 919 **99**003 (5000) 45 55 71 73 83 125 316 31 450 622 33 44 745 83 91 899

100234 324 41 74 465 505 (3000) 51 79 850 954 81 **101**027 111 308 471 93 543 651 728 43 929 50 80 **102**002 223 42 (300) 358 95 808 (3000) 991 **103**077 120 98 (1500) 221 (3000) 44 502 6 (1500) 19 36 37 600 48 82 896 950 **104**117 46 586 602 96 (500) 726 72 836 71 93 931 **105**100 346 70 474 669 81 905 **106**134 (300) 43 454 529 942 64 70 (300) 74 **107**032 182 506 36 99 617 902 **108**020 142 255 643 71 865 948 94 **109**077 178 236 83 409 60 81 501 13 17 990

110057 135 342 445 60 598 602 **111**027 60 123 475 514 822 79 **112**140 330 53 569 690 776 948 **113**121 36 290 406 40 500 19 52 58 804 976 **114**116 45 52 222 442 51 62 525 772 806 918 36 **115**011 179 311 (300) 442 507 631 820 92 914 **116**052 216 17 41 443 66 640 87 734 927 72 87 **117**176 81 352 66 443 (3000) 47 568 826 910 60 **118**384 816 35 60 983 (1500) **119**048 168 291 361 432 521 600 727 (500) 840 60 988 90 91

120142 451 71 729 61 85 **121**132 289 377 (1500) 408 648 98 712 836 89 908 11 15 **122**026 52 296 302 581 613 69 (1500) 72 82 (1500) 832 90 **123**007 14 139 73 511 17 54 65 614 782 90 98 867 934 80 **124**160 204 90 326 35 58 565 643 805 29 932 **125**168 76 88 276 329 87 427 (1500) 31 532 602 93 713 70 830 59 922 58 **126**062 230 401 5 556 65 87 766 **127**000 48 104 13 16 34 216 598 694 (3000) 883 **128**050 173 246 87 (1500) 402 35 84 532 709 (300) 18 52 819 963 **129**116 245 305 34 47 (300) 423 (1500) 44 67 557 635 852

130310 68 431 517 19 604 86 810 46 **131**026 43 116 44 200 416 63 885 910 92 **132**006 51 85 96 306 439 44 52 633 43 883 983 **133**037 93 230 75 402 4 538 780 962 63 **134**058 111 (300) 211 37 366 489 698 777 811 (500) 80 945 **135**166 331 46 409 556 652 794 816 56 63 917 **136**279 89 512 679 736 857 942 **137**116 82 (3000) 86 261 405 70 90 611 737 86 880 974 **138**118 274 394 595 644 734 963 **139**479 87

140061 102 18 331 402 (300) 94 524 49 728 39 871 83 95 941 **141**093 228 337 402 570 888 907 (3000) **142**096 187 260 71 (300) 74 (5000) 799 834 951 58 61 (500) **143**160 84 225 37 (300) 365 409 514 606 747 69 **144**005 106 60 335 39 65 400 559 660 842 60 63 **145**067 442 683 846 (300) 86 **146**010 11 32 46 373 (300) 416 536 847 56 79 (3000) 930 **147**175 202 72 747 73 804 90 929 **148**004 28 100 39 70 222 457 62 709 896 926 81 **149**036 100 207 351 434 530 623 27 527 11

150064 77 101 201 17 96 310 15 92 (300) 479 90 594 790 91 836 990 **151**196 292 358 80 427 (300) 502 89 695 728 819 **152**398 459 742 97 825 (300) 919 20 **153**175 89 252 63 317 83 (1500) 523 27 61 744 813 67 995 **154**085 (3000) 148 (500) 86 213 749 71 **155**115 75 230 371 76 415 27 743 915 99 **156**038 62 294 390 (1500) 403 11 47 517 (500) 633 796 810 22 95 99 **157**076 85 168 426 590 629 723 31 85 **158**042 130 (3000) 45 74 387 585 612 85 97 713 959 **159**200 39 333 535 (300) 80 619 701 66 817 80 965

160189 213 (1500) 68 323 672 709 871 **161**065 224 (1500) 352 (1500) 707 57 **162**128 406 8 56 539 735 **163**151 (300) 61 (1500) 258 349 95 698 808 919 69 **164**070 112 17 38 239 359 419 81 516 25 630 37 40 76 84 730 846 978 (3000) 95 **165**128 314 405 33 95 609 829 59 936 **166**161 225 300 22 487 773 816 43 **167**022 75 94 408 10 45 552 970 **168**087 140 290 312 (1500) 416 551 729 69 901 **169**089 116 337 57 475 755 65 78

170014 366 74 534 649 759 95 801 936 94 (500) **171**026 42 61 (500) 109 48 (300) 228 454 536 647 735 94 811 927 **172**092 104 261 86 418 93 518 761 901 (300) **173**050 (300) 242 361 79 481 (5000) 501 658 743 (300) 77 863 994 **174**009 17 188 (300) 214 67 440 534 616 743 807 89 990 **175**069 78 84 (500) 329 33 42 81 526 768 895 (1500) 97 **176**127 353 417 536 628 865 915 46 **177**496 610 (500) 932 69 (500) 78 81 (1500) **178**047 (300) 207 623 27 54 988 **179**146 390 415 532 40 665 722 841 63 70 912

180065 128 34 205 364 68 464 626 57 919 58 **181**011 (1500) 82 87 313 90 420 79 549 852 988 89 **182**264 79 84 (500) 301 595 690 806 985 **183**007 134 303 70 (500) 485 513 36 644 55 728 929 44 **184**047 53 54 125 211 364 467 93 585 692 952 60 **185**216 332 (300) 404 612 58 772 812 **186**064 98 122 347 529 37 616 28 58 (300) 780 835 **187**183 280 340 559 602 789 893 952 61 **188**044 135 85 202 17 554 (1500) 747 942 (300) 60 67 **189**004 29 192 273 (1500) 75 621 56 972

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 28. Mai. (Schlußkurse.) Fest.

Neue 3proz. Reichsanleihe 87,10, $3\frac{1}{2}$proz. L.-Pfandbr. 98,50, Konsol. Türken 20,40, Türk. Loose 92,60, 4proz. ung. Goldrente 94,20, Bresl. Diskontobank 94,75, Breslauer Wechslerbank 95,60, Kreditaktien —,—, Schles. Bankverein 111,25, Donnersmarckhütte 84,00, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 118,50, Oberschles. Eisenbahn 56,85, Oberschles. Portland-Zement 86,00, Schles. Cement 119,00, Oppeln. Zement 90,00, Schl. D. Zement —,—, Kramsta 125,50, Schles. Zinkaktien 191,75, Laurahütte 117,10, Verein. Oelfabr. 84,50, Oesterreich. Banknoten 170,90, Russ. Banknoten 216,50, Giesel Cement 90,00.

Frankfurt a. M., 28. Mai. (Schlußkurse). Fest.

Lond. Wechsel 20,39, 4proz. Reichsanleihe 106,90, österr. Silberrente 81,10, $4\frac{1}{5}$ proz. Papierrente 82,00, do. 4proz. Goldrente 96,40, 1860er Loose 126,90, 4proz. ung. Goldrente 94,00, Italiener 90,2 , 1880er Russen 95,80, 3. Orientanl. 71,20, unifiz. Egypter 98,10, konv. Türken 20,40, 4proz. türk. Anl. 85,10, 3proz. port. Anl. 27,80, 5proz. serb. Rente 83,70, 5proz. amort. Rumänier 98,20, 6proz. konsol. Mexik. 84,80, Böhm. Westb. 301,75, Böhm. Nordbahn 160,60, Franzosen $259\frac{7}{8}$, Galizier $182\frac{5}{8}$, Gotthardbahn 143,50, Lombarden $75\frac{7}{8}$, Lübeck-Büchen 146,00, Nordwestbahn $184\frac{1}{2}$, Kreditaktien $273\frac{1}{8}$, Darmstädter 143,60, Mitteld. Kredit 99,30, Reichsb. 148,60, Disk.-Kommandit 195,20, Dresdner Bank 147,90, Pariser Wechsel 81,975, Wiener Wechsel 170,65, serbische Tabaksrente 83,30, Bochum. Gußstahl 126,40, Dortmund. Union 62,70, Harpener Bergwerk 151,50, Hibernia 122,50, 4proz. Spanier 65,50, Mainzer 113,90.

Privatdiskont $1\frac{3}{4}$ Proz.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien $272\frac{5}{8}$, Disk.-Kommandit 195,70, Portugiesen —,—.

Rio de Janeiro, 28. Mai. Wechsel auf London $11\frac{1}{4}$.

Produkten-Kurse.

Bremen, 28. Mai. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Ruhig. Loko 5,75 Br.

Baumwolle. Stetig. Upland middl., loko 39 Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung, Mai $38\frac{3}{4}$ Pf., Juni 39 Pf., Juli $39\frac{1}{2}$ Pf., August $39\frac{3}{4}$ Pf., Sept. $40\frac{1}{4}$ Pf., Oktober $40\frac{1}{2}$ Pf.

Schmalz. Ruhig. Wilcox 35 Pf., Armour 35 Pf., Rohe & — Pf., Fairbank $30\frac{1}{4}$ Pf.

Wolle. 137 Ballen Cap, 19 Ballen Austral, 24 Ballen Kämml. — Ballen Buenos-Ayres, — Ballen Natal.

Speck short clear middl. Fest. $34\frac{1}{2}$.

Hamburg, 28. Mai. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, holst. loko neuer 196—205. — Roggen loko ruhig, mecklenb. loko neuer 190—215, russ. loko ruhig, neuer 180—185. Hafer ruhig. Gerste ruhig. Rüböl (unverz.) ruhig, loko 55,00. — Spiritus matt, loko p. Mai-Juni $26\frac{3}{4}$ Br., per Juli-August $27\frac{1}{4}$ Br., August-Septbr. $27\frac{1}{4}$ Br., per Sept.-Okt. $27\frac{1}{4}$ Br. — Kaffee ruhig. Umsatz 1500 Sack. — Petroleum ruhig. Standard white loko 5,65 Br., Mai 5,60 Br. — Wetter: Sehr heiß.

Hamburg, 28. Mai. Zuckermarkt (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg p. Mai 13,20, per August 13,47½, p. Oktober 12,85, p. Dez. 12,75. Stetig.

Hamburg, 28. Mai. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Mai 64¾, per Juli 63¾, per September 63, p. Dez. 62. Ruhig.

Pest, 28. Mai. Produktenmarkt. Weizen loko steigend, p. Mai-Juni 8,62 Gd., 8,64 Br., p. Herbst 8,17 Gd., 8,19 Br. Hafer p. Mai-Juni 5,50 Gd., 5,52 Br., per Herbst 5,52 Gd., 5,54 Br. — Mais p. Mai-Juni 5,03 Gd., 5,05 Br., Juli-August 5,11 Gd., 5,13 Br. Kohlraps 11,70 Gd., 11,80 Br. — Wetter: Schön.

Paris, 28. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, p. Mai 24,30, p. Juni 24,20, p. Juli-August 24,60, p. Sept.-Dezbr. 24,80. Roggen beh., p. Mai 22,00, p. Sept.-Dez. 16,40. Mehl fest, p. Mai 53,10, per Juni 53,20, p. Juli-August 53,80, p. Sept.-Dez. 54,70. Rüböl fest, p. Mai 55,50, p. Juni 55,50, pr. Juli-August 56,25, p. Septbr.-Dezbr. 57,50. Spiritus fest, p. Mai 49,00, per Juni 49,00, p. Juli-August 48,25, p. Sept.-Dez. 43,00. — Wetter: Warm.

Paris, 28. Mai. (Schlußbericht.) Rohzucker fest, 88 Prozent loko 37,00 a 37,50. Weißer Zucker beh., Nr. 3 per 100 Kilo p. Mai 38,25, p. Juni 38,62½, Juli-August 36,37½, p. Oktbr.-Jan. —.

Petersburg, 28. Mai. Produktenmarkt. Talg loko 58,00, per August 54,00, Weizen loko 14,00, Roggen loko 11,50, Hafer loko 5,25, Hanf loko 46,00, Leinsaat loko 15,00. — Regen.

Havre, 28. Mai. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. Mai 87,50, p. Sept. 81,00, p. Dezember 79,25. Beh.

Havre, 28. Mai. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 15 Points Hausse.
Rio 10 000, Santos 7000 Sack Rezettes für gestern.

Amsterdam, 28. Mai. Java-Kaffee good ordinary 51½.

Amsterdam, 28. Mai. Bancazinn 59.

Amsterdam, 28. Mai. Getreidemarkt. Weizen p. Mai —, p. Nov. 214. Roggen p. Mai 197, p. Oktober 165.

Antwerpen, 28. Mai. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 13⅝ bez. u. Br., p. Mai — Br., p. Juni 13⅝ Br., Sept.-Dez. 13⅝ Br. Fest.

Antwerpen, 28. Mai. (Telegr. der Herren Wilkens u. Comp.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., p. Juni 4,62½, Sept. 4,70, entfernte Termine 4,75 Käufer.

Antwerpen, 28. Mai. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen behauptet. Hafer fest. Gerste schwach.

London, 28. Mai. An der Küste 2 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Heiter.

Liverpool, 28. Mai. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 7 000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 4 000 B.

Liverpool, 28. Mai, Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle. Umsatz 7000 B., davon für Spekulation und Export 4000 Ballen. Amerikaner fest, Surats unverändert.
Middl. amerikan. Lieferungen: Stetig.

Liverpool, 28. Mai, Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 7 000 B., davon für Spekulation und Export 5000 B. unverändert.
Middl. amerikan. Lieferungen: Mai-Juni $4^{8}/_{64}$ Verkäuferpreis, Juni-Juli $4^{8}/_{64}$ do., Juli-August $4^{8}/_{32}$ do., Aug.-Sept. $4^{1}/_{8}$ do., Sept.-Okt. $4^{5}/_{32}$ do., Okt.-Nov. $4^{3}/_{16}$ do., Novbr.-Dezbr. $4^{7}/_{32}$ Käuferpreis, Dezember-Jan. 4¼ d. do.

Chicago, 28. Mai. Weizen p. Juni 83⅝, per Juli 83¼, Mais per Juni 48. Speck short clear 6,75. Pork p. Mai —,—.
Weizen eröffnete sehr fest und blieb einige Zeit lang steigend auf ungünstige Witterung im Westen; später abgeschwächt auf geringe Kauflust, worauf Erholung folgte. Schluß fest auf Deckungen der Baissiers.
Mais einige Zeit steigend nach Eröffnung später Reaktion. Schluß träge.

Newyork, 28. Mai. (Anfangskurse.) Petroleum Pipeline certificates per Juni 55⅞. Weizen per Juli Feiertag.

Newyork, 28. Mai. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 7⅜, do. in New-Orleans 7⅛. Raff. Petroleum Standard white in New-York 6,05 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,00 Gd. Rohes Petroleum in Newyork 5,40, do. Pipeline Certificates per Juni 55¾. Still. Schmalz loko —,—, do. Rohe u. Brothers —. Zucker (Fair refining Muscovad.) 2⅝. Mais (New) p. Juni —,—, p. Juli —, p. August —. Rother Winterweizen loko —. Kaffee Rio Nr. 7, — Mehl (Spring clears) — D. — C. — Getreidefracht 2. Kupfer 12,00. Rother Weizen p. Mai —, p. Juni —, p. Juli —, p. August —. Kaffee Nr. 7 low ord. p. Juni 12,12, August 12,82.

Newyork, 28. Mai. Der Werth der in der vergangenen Woche eingeführten Waaren betrug 10 197 461 Dollars, gegen 11 597 796 Doll. in der Vorwoche, davon für Stoffe 1 770 994 gegen 1 580 649 Dollars in der Vorwoche.

Berlin, 29. Mai. Wetter: Schön.

Newyork, 28. Mai. Heute und Montag keine Produkten-Börse.

Fonds- und Aktien-Börse.

Hd. **Berlin**, 28. Mai. Die heutige Börse eröffnete in keiner einheitlichen Tendenz: im späteren Verlaufe trat jedoch eine allgemeine Befestigung ein. Dieselbe nahm ihren Ausgangspunkt vom Montanmarkte, auf welchem sich besonders in Kohlenwerthen eine große Kauflust entwickelte, was einen stimulirenden Einfluß auf den gesammten Markt ausübte. Von den Bankaktien lagen Kreditaktien und Diskonto-Kommanditantheile sowie die meisten anderen Werthe dieser Gattung zu Beginn schwach, später wurden sämmtliche Werthe dieses Gebietes besonders Deutsche und Handelsbankaktien, zu steigenden Kursen aus dem Markt genommen. Von den leitenden Kohlen- und Hüttenwerthen hatten erstere bei Beginn gute Avancen zu verzeichnen; während die letzteren theils unverändert, theils schwächer waren. Später erzielten sämmtliche Werthe in Folge umfangreicher Käufe weitere erhebliche Preissteigerungen, besonders Gelsenkirchener, Harpener, Hibernia und Laurahütte. Von den Eisenbahnaktien waren die österreichischen und einheimischen vernachlässigt. Die schweizerischen Transportwerthe sowie Prince Henribahn gingen lebhaft zu steigenden Kursen um. Auf dem Rentenmarkte war der Verkehr wenig belebt. Russische Fonds konnten sich etwas bessern. Russische Noten, Ungarn und einheimische Anleihen blieben unverändert. Italiener mußten nachgeben. Lloyd und Dynamit-Trust behaupteten sich. — Privatdiskont 1½ Prozent.

Produkten-Börse.

Berlin, 28. Mai. Die Frühbörse verkehrte heute in schwacher Haltung. An der Börse selbst war Weizen bei stillem Geschäft anfänglich wesentlich billiger, erholte sich dann aber auf den gestrigen Schlußwerth. Roggen eröffnete auf das anhaltend überaus heiße Wetter in fester Haltung und ca. 1 M. höher. Später drückten die starken Ankündigungen von 59 Scheinen vorübergehend. Namentlich gingen nahe Termine um 2 M. zurück; hintere verloren 1 M. Als aber die Ankündigungen von den Mühlen prompt aufgenommen wurden, erholten sich die Preise; hintere Termine gingen 1 M. über den gestrigen Schlußwerth hinaus. Hafer fast ohne Umsatz, aber behauptet. Mais still und unverändert. In den letzten Tagen machte sich stärkeres Angebot von ungarischer Waare zu rendimentmäßigen Preisen nach preußischen Provinzstationen im Osten bemerkbar. Roggenmehl still und schwankend. Rüböl wenig verändert. Von Spiritus wurde Lokowaare 60 Pf. billiger abgegeben. Termine erfuhren bei stillem Geschäft eine ähnliche Einbuße. Der Schluß war leicht befestigt. Nach Schluß des offiziellen Verkehrs stiegen die Preise für Roggen ferner, auf Käufe der Mühlen und einiger großer Häuser. Mai-Juni notirte 192¾ M., Juni-Juli 191 M.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) p. 1000 Kg. Loko wenig verändert. Termine schließen fest. Gekündigt 50 Tonnen. Kündigungspreis 186,5 M. Loko 186,5—216 Mark nach Qualität. Lieferungsqualität 187 M., per diesen Monat —, Kündigungs-Schein vom 21. d. M. 181,5 verk., per Mai-Juni — bez., per Juni-Juli 185,5—185,25—186 bez., per Juli-August 185,5—185,25 bis 186,5 bez., per Sept.-Okt. 185,5—186,75 bez.

Roggen per 1000 Kilogr. Loko einiger Handel. Termine stark schwankend. Gekündigt 2950 To. Kündigungspreis 190 M. Loko 190—196 M. nach Qual. Lieferungsqualität 195 M., hier stehende Ladung ausländischer ½—¾ M. über Mai-Juni bez., per diesen Monat 192—189,5—192,5 bez., per Mai-Juni 191—191,5 bis 189,5—192,5 bez., per Juni-Juli 188,25—189—187,25—191 bez., per Juli-August 175,75—176,5—175,25—178 bezahlt, per August-September —, per Sept.-Okt. 169—169,5—168—171 bez.

Gerste per 1000 Kilogr. Leblos. Große und kleine 140 bis 190 M. nach Qual., Futtergerste 140—155 M.

Hafer per 1000 Kgr. Loko behauptet. Termine höher. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 147—170 M. nach Qual. Lieferungsqualität 148 M. Pommerscher mittel bis guter 152—159 bez., feiner 160—165 bez., schles. und böhm. mittel bis guter 152—158 bez., feiner 159—164 bez., per diesen Monat —, per Mai-Juni 148 M., per Juni-Juli 148,24 bez., per Juli-August 146 M., per Sept.-Okt. 144,5 bez.

Mais per 1000 Kilogr. Loko unverändert. Termine wenig verändert. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 125—129 M. nach Qualität, per diesen Monat —, per Mai-Juni 122,75—122 bez., per Juni-Juli 122—121,5 bez., per Sept.-Okt. 120,75 bez. Abgelauf. Kündigungssch. vom 21. d. M. 120,75 verkauft.

Erbsen p. 1000 Kilo Kochwaare 190—240 M., Futterwaare 157—170 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Höher. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat 26—26,30 bez., per Mai-Juni 26—25,80—26,20 bez., per Juni-Juli 25,75—25,50—26 bez., per Juli-August 24,75 bis 24,60—25 bez., per August-Sept. —, per Sept.-Okt. 23,75 bis 23,60—23,90 bez.

Rüböl per 100 Kilogr. mit Faß. Behauptet. Gekündigt 500 Ztr. Kündigungspreis 52,9 Mark. Loko mit Faß —, per diesen Monat 53—52,8—53 bez., per Juli-Aug. —, per Sept.-Oktbr. 53 bis 52,8—53 bez., per Okt.-Nov. —.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 33,75 M. — Feuchte dal. p. loko —,— M.

Kartoffelmehl p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 34,00 M.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) p. — Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Ztr. Termine —. Gekündigt — Kilogr. Kündigungspreis — M. Loko —, per diesen Monat — Mark, per März-April —.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis —,— M. Loko ohne Faß 57,7 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt —,— Liter. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 38,2 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß — p. diesen Monat —.

Spiritus mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe. Ferner gewichen, schließt fest. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M., per diesen Monat, per Mai-Juni u. per Juni-Juli 38—38,1—37,5—37,7 bez., per Juli-August 38,3—38,5—38—38,4 bez., per August-Septbr. 38,7—39,1—38,5—38,9 bez., per Septbr.-Okt. 37,9—38,2—37,5—37,9 bez., per Okt.-Nov. 36,5—36,3—36,7 bez., per Nov.-Dez. 36—35,8 bis—36,1 bez.

Weizenmehl Nr. 00 28,50—26,00. Nr. 0 25,75—24,00 bez. — Feine Marken über Notiz bezahlt. Guter Begehr.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 26,50—25,50 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 28,50—26,50 bez., Nr. 0 1,5 Mk. höher als Nr. 0 und 1 per 100 Kilogr. br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Doll. = 4¼ M. 100 Rub. = 320 M. 1 Gulden österr. W. = 2 M. 7 Gulden südd. W. = 12 M. 1 Gulden holl. W. 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto. Wechsel v. 28. Mai

Amsterdam	3	8 T.	168,70 bz
London	2	8 T.	20,37 bz
Paris	3	8 T.	80,95 B.
Wien	4	8 T.	170,70 bz
Petersburg	6	3 W.	215,75 bz
Warschau	5½	8 T.	216,60 bz

Berlin 3. Lomb. 3½ u. 4. Privatd. 1½ G.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	20,375 bz B.
20 Francs-Stück	
Gold-Dollars	4,1825 G.
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,42 B.
Franz. Not. 100 Frcs.	80,95 G.
Oestr. Noten 100 fl.	171,00 bz
Russ. Noten 100 R.	216,40 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche R.-Anl.	4	106,90 bz
do. do.	3½	100,50 B.
do. do.	3	87,25 B.
Prss. cons. Anl.	4	106,80 B.
do. do.	3½	100,50 G.
do. do.	3	87,25 B.
do. Scrips, int.	3	87,25 B.
Sts.-Anl. 1868	4	101,60 G.
Sts-Schld-Sch.	3½	100,00 G.
Berl. Stadt-Obl	3½	97,25 bz G.
do. do. neue	3½	97,25 bz G.
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	93,90 G.
Pfandbriefe: Berliner	5	112,50 bz G.
do.	4½	110,40 bz
do.	4	104,40 G.
do.	3½	98,10 bz
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	3½	96,50 bz G.
Kur. u. Neumrk. neue	3½	97,00 bz G.
do.	4	
Ostpreuss	3½	95,90 B.
Pommer.	3½	97,30 bz B.
do.	4	
Posensch.	4	102,60 bz G.
do.	3½	96,10 G.
Schls. altl.	3½	
do. do.	4	
ldschl. LtA.	3½	97,80 G.
do.	4	
do. do. neu	3½	97,80 G.
do. do. I. II.	4	98,00 G.
Wstp Rittr	3½	95,90 G.
do. neul. II.	3½	95,90 G.
Rentenbriefe: Pommer.	4	102,90 bz
Posensch.	4	102,90 B.
Preuss.	4	102,90 B.
Schles.	4	102,90 B.
Bad. Eisenb.-A.	4	104,10 bz G.
Bayer. Anleihe	4	106,90 B.
Brem. A. 1890	3½	
Hmb. Sts. Rent.	3½	98,25 G.
do. do. 1886	3	85,75 G.
do. amort Anl.	3½	97,40 G.
Sächs. Sts. Anl.	3½	
do. Staats-Rnt	3	87,10 G.
Prss. Präm.-Anl.	3½	163,10 bz
H. Pr.-Sch. 40 T.	—	378,00 bz
Bad.-Präm.-An.	4	137,90 G.
Bayr. Pr.-Anl.	4	142,50 bz

Brnsch. 20. T.L	—	105,25 G.
Cöln-M. Pr.-A.	3½	135,80 B.
Dess. Präm.-A.	3½	
Ham. 50 T.-L.	3	134,40 B.
Lüb. 50 T.-L.	3½	129,10 bz
Mein. 7 Guld-L.	—	28,50 G.
Oldenb. Loose	3	

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	fr	47,25 bz B.
do. do.	fr	47,75 bz
Bukar. Stadt-A.	5	95,00 bz G.
Buen. Air. G.-A.	5	36,20 bz
Chines. Anl.	5½	103,60 G.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	93,40 bz
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	98,30 bz
do. 1890	3½	
do. Daira-S.	4	95,90 G.
Finnländ. L.	—	
Griech. Gold-A	5	80,00 bz B.
do. cons. Gold	4	60,10 bz G.
do. Pir.-Lar.	5	75,00 B.
Italien. Rente	5	90,10 bz
Kopenh. St.-A.	3½	91,75 bz B.
Lissab. St. A. I. II.	4	58,50 bz G.
Mexikan. Anl.	6	86,75 bz
Mosk. Stadt-A.	5	68,10 bz
Norw. Hyp-Obl	3½	91,60 bz
do. Conv. A. 88.	3	85,25 bz
Oest. G.-Rent.	4	96,40 G.
do. Pap.-Rnt.	4⅕	81,50 bz G.
do. do.	5	86,50 B.
do. Silb.-Rent.	4⅕	81,20 bz B.
do. 250 Fl. 54.	4	
do. Kr. 100 (58)	—	
do. 1860er L.	5	126,80 bz
do. 1864er L.	—	324,60 bz
Poln. Pf-Br. I-V	5	68,30 bz
do. Liq.-Pf.-Br.	4	65,40 bz
Portugies. Anl. 1888—89	4½	40,80 bz G.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	103,90 B.
Röm. Stadt-A.	4	86,25 G.
do. II. III. VI.	4	80,30 G.
Rum. Staats-R.	4	83,90 bz G.
do. do. Rente	4	83,90 bz G.
do. do. fund.	5	102,20 G.
do. do. amort.	5	98,40 bz
Rss. Engl. A. 1822 (1 Pfd. St. gl. 20 M.)	5	
do. 1859	3	81,50 bz
do. 1880	4	96,00 bz B
do. 1887	4	
do. 1873	4½	
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1890	4	
Russ. Goldrent	6	104,50 G.
do. 1884 stpfl.	5	103,80 G.
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	69,50 bz
III. Orient 1879	5	70,80 bz
Nikolai-Obl.	4	95,70 bz
Pol. Schatz-O.	4	94,00 G.
Prä.-Anl. 1864	5	160,60 G.
do. 1866	5	147,00 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	103,60 bz
do. neue	4½	98,00 bz G.
Schwedische	3½	94,90 bz
Schw. d. 1890	3½	94,30 bz B.
do. 1888	3	85,20 bz
Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,50 bz
Serb. Gld-Pfdb.	5	87,60 G.
do. Rente	5	83,50 bz G.
do. neue 85	5	83,25 bz G.
Stockh. Pf. 85.	4½	101,80 bz
do. St.-Anl. 80	4	
Span. Schuld	4	
Türk. A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	
do. do. C.	1	20,30 bz G.
do. Consol. 90	4	75,60 bz
do. Zoll-Oblig	5	
Trk. 400 Frc.-L.	—	93,75 bz G.
do. Eg Trib-Anl	4¼	97,60 G.
Ung. Gld-Rent.	4	94,30 bz
do. Gld.-Inv.-A.	5	102,40 bz
do. do. do.	4½	101,10 G.
do. Papier-Rnt.	5	85,60 bz
do. Loose	—	256,10 G.
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	3¼	64,75 bz
Altenbg.-Zeitz	—	
Crefelder	—	97,80 bz G.
Crefld-Uerdng	0	56,00 bz G.
Dortm.-Ensch.	4¼	104,25 bz G.
Eutin-Lübeck	1⅓	45,30 bz G.
Frnkf.-Güterb.	4½	78,50 bz G.
Ludwsh.-Bexb.	—	222,00 bz
Lübeck-Büch.	6¾	156,50 bz B.
Mainz-Ludwsh	4⅔	114,25 bz G.
Marnb.-Mlawk.	1½	63,75 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,70 G.
Ostpr. Südb.	1	83,30 bz
Saalbahn	0	28,60 bz G.
Stargr.-Posen	4½	102,10 bz
Weimar. Gera	—	17,75 bz G.
Werrabahn	—	70,00 bz G.
Albrechtsbahn	1	37,60 [illegible]
Aussig-Teplitz	20	336,00 bz
Böhm. Nordb.	—	111,80 G.
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5½	75,80 B.
Buschtherader	10½	202,10 bz G.
Canada Pacifb.	—	87,00 bz
Dux-Bodenb.	—	230,50 bz
Galiz. Karl-L.	—	
Graz-Köflach	7	109,75 bz G.
Kaschau-Od.	—	
Kronpr. Rud.	4¾	85,60 G.
Lemberg-Cz.	7	104,75 bz
Oestr. Staatsb.	4	129,90 bz
do. Lokalb.	—	77,30 bz
do. Nordw.	4¾	
do. Lit. B. Elb.	—	106,75 G.
Raab-Oedenb.	—	27,50 G.
Reichenb.-P.	—	82,00 B.
Südöstr. (Lb.)	⅘	42,25 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	3	
Donetzbahn	5	
Ivang. Domb.	5	
Kursk-Kiew	—	
Mosco-Brest	3	
Russ. Staatsb.	6,56	129,25 G.
do. Südwest.	—	79,10 B.
Warsch-Teres	5	
do. Wien.	4	
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	—	
Gotthardbahn	—	147,10 bz G.
Ital. Mittelm.	5½	98,50 bz
Ital. Merid.-Bah	7⅕	127,75 bz
Lüttich-Lmb.	—	20,25 bz
Lux. Pr. Henri	—	70,00 bz G.
Schweiz. Centr	—	133,70 bz
do. Nordost	—	117,50 bz
do. Unionb.	—	73,40 bz
do. Westb.		
Westsicilian.	—	63,80 bz G.

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm-Colberg	—	111,90 bz
Bresl-Warsch.	1⁹⁄₂₀	46,80 [illegible]
Czakat.-St.-Pr.	—	102,40 bz
Dux-Bodnb AB.		
Paul-Neu-Rup.	—	
Prignitz	—	102,50 bz
Szatmar-Nag.	—	89,50 bz
Dortm.-Gron.	—	113,20 bz
Marienb Mlawk	5	107,30 bz
Mecklb. Südb.	—	22,40 bz
Ostpr. Südbah	5	113,25 bz
Saalbahn	4	100,25 bz G.
Weimar-Gera	—	87,10

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg-Märkisch	3½	98,40 G.
Berl. Potsd.-M.	4	
Brsl Schw Frb H		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	
do. 90	3½	96,50 G.
Oberschl. Lit. B	3½	
do. Lit. E.	3½	
do. Em. v. 1879		
do Niedrs Zwg	3½	
do (Starg Pos)	4	
Ostpr Südb I-IV	4½	
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-Ob	4½	103,60 G.
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr.	5	108,10 G.
do.	4	100,40 G.
Franz.-Josefb.	4	82,60 G.
Gal KLudwg. g.	4½	85,25 bz
do. do. 1890	4	81,00 B.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	96,60 B.
Kronp Rudolfb	4	82,00 G.
do. Salzkammg	4	100,60 G.
Lmb Czernstfr	4	80,25 G.
do. do. stpfl.	4	72,60 G.
Oest. Stb. alt, g	3	83,25 bz
do. Staats-I. II	5	116,90 G.
do. Gold-Prio.	4	101,10 G.
do. Lokalbahn	4½	
do. Nordwestb	5	91,80 G.
do. Ndwb. G.-Pr	5	
do. Lt. B. Elbth.	5	91,20 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	68,30 G.
Reichenb.-Pr. (SNV)	5	
do. Gold-Prior	5	
Südost. B. (Lb.)	3	61,75 G.
do. Obligation.	5	104,40 bz
do. Gold-Prior.	4	97,00 bz
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	
Gr. Russ. Eis. gar	3	76,10 G.
Ivang.-Dombr. g.	4½	95,25 G.
Kozlow-Wor. g.	4	89,75 bz
do. 1889	4	90,50 bz
do. Charck. As. (O)	4	89,00 G.
do. (Oblig.) 1889	4	9[illegible],50 bz
Kursk-Kiewconv	4	90,50 G.
Losowo-Sebast.		
Mosco-Jaroslaw		
do. Kursk gar.		87,00 G.
do. Rjäsan gar.	4	91,25 bz G.
do. Smolensk g.	5	99,90 bz G.
Orel-Griasy conv	4	90,00 G.
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	90,60 bz G.
Rjaschk-Morczg	5	99,90 bz G.
Rybinsk-Bolog.	5	9[illegible],90 G.
Schuja-Ivan. gar.	5	
Südwestb. gar.	4	
Transkaukas. g.	3	
Warsch.-Ter. g.	5	100,75 G.
Warsch-Wien n.	4	97,75 bz
Wladikawk. O. g.	4	92,60 bz G.
Zarskoe-Selo	5	91,75 G.
Anatol. Gold-Obl.	5	85,90 bz
Gotthardbahncv.	4	103,25 B.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	55,25 B.
Serb. Hyp.-Obl.	5	84,90 bz G.
do. Lit. B.	5	84,20 bz G.
Süd-Ital. Bahn	3	59,00 bz G.
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	98,60 bz
Manitoba	4½	99,00 B.
Northern Pacific	6	114,40 B.
San Louis-Franc.	6	105,80 G.
Southern Pacific	6	

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½	
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	111,90 bz
do. do. II.	3½	107,50 bz G.
do. do. III. abg.	3½	98,60 bz G.
do. do. IV. abg.	3½	98,60 bz G.
do. do. V. abg.	3½	93,50 G.
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	111,25 G.
do. do.	4	101,80 bz G.
do. do.	3½	94,10 G.
Hmb. Hyp. Pf. (rz. 100)	4	100,40 bz
do. do. (unkündbar bis 1./1. 1900)	4	102,50 G.
do. do. (rz. 100)	3½	93,40 bz
Meininger Hyp-Pfdbr.	4	101,00 G.
do. Pr.-Pfdbr.	4	127,70 G.
Pomm. Hypoth.-Akt.-B.-Pfandbr. III. u. VI.	4	101,80 bz G.
Pr. B.-Grunkb. (rz 110)	5	114,10 G.
do. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	107,50 G.
do. do. (rz. 115)	4½	115,10 G.
do. do. X. (rz. 110)	4½	111,10 G.
do. do. (rz. 100)	4	101,30 G.
Pr. Centr.-Pf. (rz. 100)	4	
do. do. (rz. 100)	3½	95,25 bz G.
do. do. kündb.	4	
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3½	95,50 bz G.
Pr. Hyp.-B. I (rz. 120)	4½	113,50 G.
do. do. [illegible] (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz 100)	4	102,90 bz G.
do. do. (rz. 100)	3½	95,50 bz G.
Pr. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	
do. do.	4	101,75 bz G.
do. do.	3½	95,00 bz G.
Schles.-B.-Cr (rz. 100)	4	101,00 B.
do. do. (rz. 100)	3½	94,40 G.
Stettin. Nat.-Hyp.-Cr.	5	
do. do. (rz. 110)	4½	103,50 G.
do. do. (rz. 110)	4	100,90 B.
do. do. (rz. 100)	4	100,25 G.

Bankpapiere.

B. f. Sprit-Prod. H	3	60,00 B.
Berl. Cassenver.	6¼	135,80 G.
do. Handelsges.	7½	145,25 bz G.
do. Maklerver.	10	
do. Prod-Hdbk.	St.	106,25 bz G.
Börsen-Hdlsver.	11	158,50 G.
Bresl. Disc.-Bk.	4½	94,60 [illegible]
do. Wechslerbk.	6	95,50 G.
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	9	143,70 bz
do. do. Zettel	4¾	
Deutsche Bank	10	165,00 bz G.
do. Genossensch.	7	119,80 bz G.
do. Hp. Bk. 60 pCt.	6½	115,10 G.
Disc.-Command.	11	195,90 bz
Dresdener Bank	10	147,50 bz G.
Gothaer Grundcreditbank	0	88,10 G.
Internat. Bank	6	103,25 G.
Königsb. Ver.-Bk	4	97,10 G.
Leipziger Credit	12	162,50 bz G.
Magdeb. Priv.-Bk	6½	104,50 bz G.
Maklerbank	11½	122,50 bz G.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	132,10 G.
Meininger Hyp.-Bank 60 pCt.	5	103,60 G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	6	95,50 bz G.
Nationalbk. f. D.	6½	120,60 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	82,10 G.
Oester. Credit-A.	10⅝	
Petersb. Disc.-Bk	16	
do. Intern. Bk.	12,1	
Pom. Verz.-Akt.	6	111,00 G.
Posen. Prov.-Bk.	6½	
Pr. Bodencr.-Bk.	7	126,00 bz G.
do. Cnt-Bd. 60 pCt	9½	153,40 G.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	121,00 G.
do. Hyp.-V. A.-G. 25 pCt.	6	103,10 G.
do. Immob.-Bank 80 pCt.	13	
do. Leihhaus	6	88,00 bz G.
Reichsbank	7,55	148,90 bz G.
Russische Bank	7	67,30 bz
Schles. Bankver.	5½	111,10 G.
Warsch Comrzb.	8	
do. Disconto	7,7	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	9	140,00 bz
Anglo Ct. Guano	11⅞	144,00 bz G.
Brauerei: Berl.-Charl.	7	162,25 bz G.
City St.-[illegible]	5	
Dtsche. [illegible]	4	87,90 bz
Hann. St.-P.	4½	79,50 bz G.
Bauges. Humb.	6	29,25 G.
Moabit	8	142,00 bz B.
Passage	3½	67,00 bz G.
U. d. Linden	0	13,90 G.
Berl. Elektr-W.	9	151,75 bz G.
Berl. Lagerhof	0	87,25 bz G.
do. do. St.-Pr.	3	113,25 bz G.
Ahrens Br., Mbt	0	61,50 bz G.
Berl. Bock-Br.	0	63,50 bz G.
Schultheiss-Br	16	256,00 bz G.
Bresl. Oelw.	10	84,25 G.
Deutsch. Asph.	4	78,50 G.
Dynamit Trust	11	144,90 bz
Erdmannsd. Sp	6	88,00 bz G.
Fraust. Zucker	0	72,00 G.
Glauz. do.	12½	134,00 bz G.
Gummi Harbg.-Wien	20	254,00 bz B.
do. Schwanitz	0	174,60 bz G.
do Voigt Winde	—	126,25 G.
do. Volpi Schlüt	5	96,50 G.
Hemmoor Cem	4	91,00 G.
Köhlm. Strk.	14	
Körbisdf.-Zuck.	8	118,00 bz G.
Löwe & Co.	18	230,50 G.
Bresl. Linke	13½	153,00 bz G.
do. Hofm.	13½	143,25 bz G.
Germ-Vrz.-Akt	6	82,25 bz G.
Görlitz cv.	10	129,25 bz G.
Görl. Lüdr.	13	157,75 bz G.
Grusonwrk.	10	142,90 bz
H. Paucksch	0	
Schwarzkopff.	18	243,75 bz G.
Stettin. Vulk.-B	9	113,25 bz G.
Sudenburg	24	242,00 G.
O.-Schl. Cham.	10	88,25 G.
do. Portl.-Cem	5½	85,25 bz G.
Oppeln Cem-F.	5½	89,50 G.
do. (Giesel)	6	9[illegible],40 bz
Gr. Berl. Pferdb	12½	228,50 bz G.
Hamb. Pferdeb	4	194,75 B.
Potsd. cv. Pfdrb	—	94,00 bz G.
Posen. Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	—	61,90 G.
Schles. Cem.	—	120,90 B.
Stett Bred. Cem	4	
do. Chamott.	15	197,75 bz G.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	18	133,25 bz G.
Berzelius	12	131,80 bz
Bismarckhütte	8	128,00 bz G.
Boch Gussst-F.	6½	127,20 bz B.
Donnersmrck	—	78,75 bz G.
Dortm. St-Pr. A	2	63,00 bz G.
Gelsenkirchen	12	143,25 bz
Hibernia	12	122,80 bz
Hörd St.-Pr.-A.	1½	44,50 bz G.
Inowrazl. Salz	—	37,00 bz B.
König u. Laura	8	118,40 bz G.
Lauchham. cv.	13	121,25 G.
Louis. Tief St Pr	14	121,00 bz B.
Oberschl. Bd.	2	58,10 bz G.
do. Eisen-Ind.	6	122,80 bz G.
Redenh. St.-Pr.	0	34,00 bz G.
Riebeck. Mont.	15	169,50 bz G.
Schles. Kohlw.	0	29,25 bz G.
do. Zinkhütt.	18	195,00 bz G.
do. do. St.-Pr.	18	195,00 bz G.
Stolb. Zk.-H.	2	50,50 bz G.
do. St.-Pr.	7	114,50 bz G.
Tarnowitz cv.	—	
do. do. St.-Pr	0	25,80 bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.